



 **Aktionsplan**
„Kinderfreundliche Kommune“
der Stadt Wolfsburg
Abschlussbericht 2019-2023



Vorwort

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune ist von entscheidender Bedeutung, da sie nicht nur die Grundlage für eine demokratische Erziehung schafft, sondern auch eine Vielzahl von positiven Effekten hat. Wenn junge Menschen in die Gestaltung ihrer Stadt einbezogen werden, lernen sie frühzeitig, Verantwortung zu übernehmen und sich für ihre Umwelt zu interessieren. Dies fördert das soziale Engagement, die Empathie und das Verständnis für die Bedürfnisse anderer. Darüber hinaus werden Lösungen und Projekte, die in Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickelt werden, oft kreativer und bedürfnisgerechter.

Die Beteiligung junger Bürgerinnen und Bürger stärkt auch das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl, da sie das Gefühl haben, gehört und ernstgenommen zu werden. In diesem Abschlussbericht werden wir auch auf die verschiedenen Initiativen und Programme eingehen, die wir in unserer kinderfreundlichen Kommune zur Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen entwickelt haben.

Der Aktionsplan zur Förderung einer kinderfreundlichen Kommune ist von zentraler Bedeutung, da er die konkreten Schritte und Maßnahmen festlegt, die erforderlich sind, um die Vision in die Realität umzusetzen. Dieser Plan bietet eine klare Roadmap für die Umsetzung von Initiativen, die die Bedürfnisse und Wünsche von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. In diesem Abschlussbericht werden wir auf die verschiedenen Phasen und Schwerpunkte unseres Aktionsplans eingehen. Wir werden auch die Partnerschaften und Ressourcen hervorheben, die zur erfolgreichen Umsetzung des Plans beigetragen haben. Unsere Bemühungen, eine kinderfreundliche Kommune zu schaffen, sind nicht nur eine Verpflichtung, sondern auch eine Investition in die Zukunft, die langfristige Vorteile für unsere Stadt und ihre Bewohnerinnen und Bewohner bietet.



Iris Bothe
Dezernentin für Jugend, Bildung und Integration

Inhalt

1. Allgemeine Einschätzung der Umsetzung des zweiten Aktionsplans.....	1
1.1 Vorrang des Kindeswohls.....	1
1.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	2
1.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.....	3
1.4 Information.....	3
2. Darlegung aller Maßnahmen aus dem zweiten Aktionsplan:.....	4
2.1 Strukturelle Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung.....	4
2.2 Stärkung des Kinder- und Jugendbüros	7
2.3 Fortführung der Partizipationsbegleiter*innen-Fortbildung	9
2.4 Weiterentwicklung des Netzwerkes Jugendbeteiligung.....	10
2.5 Weiterentwicklung der Beteiligungsformate.....	12
2.5.1 Kinderbeirat.....	12
2.5.2 Kinder- und Jugendkommission.....	14
2.5.3 Jugendbefragung über die Lebens- und Freizeitsituation von Kindern und Jugendlichen.....	19
2.5.4 Einrichtung eines Jugendfonds	20
2.5.5 Entwicklung von Standards für eine kinderfreundliche Stadtentwicklung bei Neubaugebieten ...	22
2.6 Information über Kinderrechte/Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen.....	24
2.7 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	24
2.8 Kind- und jugendgerechte Kommunikation/Sichtbarkeit von Kinder- und Jugendeinrichtungen	26
2.9 Entwicklung der Spielraumplanung	27
2.10 Ausbau des gesamtstädtischen Mobilitätskonzeptes mit Hinblick auf Familienfreundlichkeit	30
2.11 Aktive Kooperation mit Schulen.....	31
2.12 Gesundheitsförderung	31
3. Allgemeine Reflexion und Bewertung des gesamten Prozesses der Umsetzung beider	32
Aktionspläne.....	32
4. Reflexion der Herausforderungen bei der Umsetzung von Kinderrechten in der Kommune.....	34
in der Zukunft.....	34
Impressum.....	36

1. Allgemeine Einschätzung der Umsetzung des zweiten Aktionsplans

Der Abschlussbericht der Stadt Wolfsburg bilanziert die Umsetzung der Maßnahmen aus dem zweiten Aktionsplan im Zeitraum von 2019 bis 2023. Dabei sollen die Fortschritte und die Erfolge bei der Erfüllung der Maßnahmen, aber auch die kritische Auseinandersetzung mit noch nicht erreichten Zielen eine Rolle spielen. Außerdem soll der gesamte Prozess der Umsetzung beider Aktionspläne reflektiert und ein Ausblick auf die künftige Umsetzung der Kinderrechte gegeben werden.

Das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ zielt auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf der kommunalen Ebene ab. Eine „Kinderfreundliche Kommune“ orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention und aus den Erfahrungen der internationalen Child Friendly Cities Initiative hat der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. die vier Schwerpunkte Vorrang des Kindeswohls, Kinderfreundliche Rahmenbedingungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Information entwickelt. Während der Umsetzungsphase der beiden Aktionspläne¹ hat die Stadt Wolfsburg in diesen Schwerpunktbereichen auf der konzeptionellen und strukturellen Ebene umfangreiche Maßnahmen umgesetzt. Es wurden auch viele neue Maßnahmen entwickelt, die originär nicht als Maßnahme im Aktionsplan definiert waren.



1.1 Vorrang des Kindeswohls

Der Vorrang des Kindeswohls nach Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention bedeutet, dass bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes als ein vorrangiger Gesichtspunkt berücksichtigt werden muss. Das Kindeswohlvorrangprinzip verpflichtet also zum Beispiel Gerichte, Verwaltungsbehörden, öffentliche oder private Einrichtungen der sozialen Fürsorge und Gesetzgebungsorgane, bei allen Entscheidungen und Maßnahmen das Kindeswohl und die Interessen von Kindern zu berücksichtigen. Die Stadt Wolfsburg hat während der Laufzeit der Aktionspläne erfolgreich Strukturen innerhalb der Verwaltung geschaffen, die die Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Entscheidungen der Gesetzgebung, Politik und Verwaltung garantieren.

Im Bereich der aktiven Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen hat die Stadt Wolfsburg nachhaltige Strukturen entwickelt, um ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Danach werden den Kindern und Jugendlichen in den städtischen Kindertagesstätten und in den Grundschulen das notwendige Bewusstsein und grundlegende Ernährungskriterien für eine gesunde und ausgewogene Ernährung vermittelt. Darüber hinaus erfolgt die Verpflegung von Kindern und Jugendlichen nach festen Qualitätskriterien und Ernährungskonzepten angelehnt an die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

¹ Beschlüsse des Rates vom 01.10.2014 (V1258/2014) und vom 03.07.2019 (V2019/1060).

Beim Thema Stadtentwicklung und Stadtplanung werden die Belange von Kindern und Jugendlichen bereits umfangreich berücksichtigt. Ein gemeinschaftlich erarbeitetes Rahmenpapier der Fachbereiche des Baudezernats der Stadt Wolfsburg bildet die inhaltliche Grundlage für die Erarbeitung konkreter Qualitätskriterien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung. Das Ziel ist es, die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei sämtlichen räumlichen Planungen der Stadt Wolfsburg zu berücksichtigen.

Die vorrangige Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen im Verwaltungshandeln steht auch bei vielen anderen Fachbereichen der Stadt Wolfsburg im Vordergrund. Verwaltungsübergreifend gibt es daher bereits vielfältige Angebote und Strukturen, die eine gesunde Entwicklung und ein gutes Aufwachsen junger Menschen ermöglichen und die im Rahmen der Umsetzungsphase ausgebaut werden konnten.

1.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Die Aufnahme von Kinderrechten in die Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg² war ein Meilenstein bei der Umsetzung der Kinderrechte innerhalb der Stadtverwaltung. Der neue Paragraph zur Kinder- und Jugendfreundlichkeit hat den Weg geebnet, um die Kinderrechte langfristig in die Verwaltung zu integrieren. Auf dieser Grundlage wurde auch die Checkliste Kinderrechte entwickelt, die zu einer systematischen Berücksichtigung von Kinderrechten im täglichen Verwaltungshandeln führen soll. Eine zusätzliche Überprüfung von Kinderrechten, namentlich des Rechts auf Beteiligung, findet durch den internen Monitoringbericht des*der Kinderbeauftragten zur Kinder- und Jugendbeteiligung statt.

Innerhalb der Stadtverwaltung ist es gelungen, Multiplikator*innen für das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen der Partizipationsbegleiter*innen-Fortbildung zu gewinnen und einen regelmäßigen Fachaustausch sowie eine verwaltungsinterne Vernetzung zu etablieren. Eine weitere Fortbildung zu diesem Thema ist geplant, um das erforderliche Wissen über die Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu vermitteln.

Die Kinderbeauftragte und das Kinder- und Jugendbüro sind mit ihrer Rolle und Funktion fest als Ansprechpersonen für Kinderrechte und Partizipation etabliert. Durch die Neuansiedlung der Stelle der*des Kinderbeauftragten und die Trennung in operative und strategische Aufgaben hat diese Stelle bessere Zugänge, mehr Einflussmöglichkeiten und eine höhere Wirk- und Strahlkraft zur Umsetzung der Querschnittsaufgabe Kinderrechte erhalten.

² Beschluss des Rates vom 14.07.2021 (V2021/1829).



1.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Im Laufe der Umsetzungsphase der Aktionspläne ist eine Stärkung und Weiterentwicklung der Beteiligungsformate Kinderbeirat, Jugendbeirat sowie Kinder- und Jugendkommission gelungen. Konzeptionelle und inhaltliche Anpassungen der Formate wurden zwischenzeitlich vorgenommen und haben letztlich dazu geführt, dass sich Kinder und Jugendliche weiterhin stark in diesen freiwilligen Formaten engagieren und für ihre Interessen eintreten.

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt bereits verwaltungsübergreifend zu vielfältigen Themen wie z. B. Mobilität, Digitalisierung, Radverkehr, Innenstadt, Badeland, Jugendorte, Spielplätze, Schulhöfe, Baugebiete, Bibliothek, Schule und Zukunft der Stadt Wolfsburg.

Die Weiterentwicklung des Jugendfonds ist eine erfolgreiche Maßnahme des zweiten Aktionsplans. Es konnten bereits mehrere Projekte von Jugendlichen aus dem Budget des Jugendfonds umgesetzt werden. Die konzeptionelle Öffnung des Jugendfonds für alle jungen Wolfsburger*innen ist eine positive Entwicklung und muss in der Folge noch stärker kommuniziert werden, damit auch zukünftig zahlreiche Projektideen von Jugendlichen gefördert werden können.

1.4 Information

Schulungen und Informationen zu den Themen Kinderrechte und Partizipation sowie dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ sind regelmäßig durch die Kinderbeauftragte bzw. das Kinder- und Jugendbüro vermittelt worden. Kinder und Jugendliche können Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten, (Ferien-) Angebote oder Veranstaltungen (z. B. Weltkindertag, Weltflüchtlingstag, Kinder-Kultur-Festival Luftsprünge etc.) der Stadt Wolfsburg in kind- und jugendgerechter Weise im Internet sowie in den sozialen Medien abrufen. Die Stadt Wolfsburg achtet bei der Veröffentlichung von kind- und jugendrelevanten Beiträgen ebenfalls auf zielgruppenorientierte Kommunikation.

Zudem betreiben die Kinderbeauftragte und das Kinder- und Jugendbüro eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, um über Aktivitäten und Entwicklungen bei der Umsetzung der Kinderrechte in der Verwaltung zu berichten. Beide Stellen arbeiten verwaltungsübergreifend und sind gut innerhalb der Verwaltung vernetzt.

2. Darlegung aller Maßnahmen aus dem zweiten Aktionsplan:

2.1 Strukturelle Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung

Ziel:

Das Thema Kinder- und Jugendfreundlichkeit soll sich auch weiterhin stärker als Querschnittsthema in der Verwaltung etablieren. Alle im Bereich der Umsetzung der Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention aktiven Geschäfts- und Fachbereiche berichten regelmäßig über die Maßnahmen, Ergebnisse und Fortschritte, die sie erzielt haben.

Maßnahme:

Das Kinder- und Jugendbüro wird die Aktivitäten, Projekte und Verfahren aller aktiven Geschäftsbereiche bezüglich der Umsetzung der Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention im Rahmen eines regelmäßigen jährlichen Monitorings und Berichtswesens erfassen und dokumentieren. Diese Dokumentation wird Verwaltung, Politik sowie Bürger*innen zugänglich gemacht.

Umsetzung:

Monitoringbericht zur Kinder- und Jugendbeteiligung



Strategisches Ziel der Stadt Wolfsburg ist es, Kinder und Jugendliche bei allen städtischen Planungen und Vorhaben zu beteiligen, sofern ihre Interessen betroffen sind. Der Monitoringbericht soll sichtbar machen, welche Bereiche der Stadtverwaltung Kinder und Jugendliche bereits aktiv in ihre Prozesse einbeziehen. Gleichzeitig sollen andere Bereiche motiviert werden, Partizipation von jungen Menschen bei zukünftigen Planungen zu ermöglichen. Langfristig soll der Bericht eine positive Grundhaltung bzw. die Entwicklung einer flächendeckenden Beteiligungskultur innerhalb der Verwaltung fördern.

Das regelmäßige Monitoring wurde im Januar 2021 durch eine Abfrage der Kinderbeauftragten an alle im Bereich der Umsetzung der Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention aktiven Geschäfts- und Fachbereiche initiiert. In der Abfrage werden alle Maßnahmen, Projekte und Verfahren aufgelistet, die im Rahmen der Umsetzung der Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention stattgefunden haben. Der Bericht enthält Informationen über die Anzahl der durchgeführten Maßnahmen, die Altersstufe der erreichten Zielgruppen sowie die Intensität des angewandten Beteiligungsverfahrens.

Im Monitoringbericht³ für das Jahr 2021 sind 25 Maßnahmen und Projekte aufgeführt, die von acht Geschäfts- und Fachbereichen unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umgesetzt wurden. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen findet vielfach in den Verwaltungsbereichen statt, deren Aufgaben und Tätigkeiten

³ Monitoringbericht 2021 zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Wolfsburg, Kenntnissgabe im Jugendhilfeausschuss vom 15.11.2022 (K2022/0212).

eng mit der Zielgruppe verbunden sind wie beispielsweise im Bereich Jugend, Schule, Strategisches Bildungsmanagement und Gesundheit. Aber auch bei den Planungen von Bauprojekten im Baugebiet Sonnenkamp sowie im Bereich Sonderplanungen werden die Interessen und Meinungen von jungen Menschen berücksichtigt

Im Jahr 2022 konnten Kinder und Jugendliche laut Monitoringbericht⁴ bei 35 Projekten und Verfahren aus neun Geschäfts- und Fachbereichen mitreden. Der Bericht macht die positive Entwicklung der Stadt Wolfsburg, dass die Interessen und Meinungen der jungen Wolfsburger*innen verwaltungsübergreifend bereits vielfach einbezogen werden, sehr deutlich. Bei rund zwei Drittel der Beteiligungsverfahren handelt es sich nach der Partizipationsleiter⁵ um echte Mitbestimmung durch Kinder und Jugendliche. Erwähnenswert ist das freiwillige Engagement der Beiräte der Stadt Wolfsburg. So hat sich der Jugendbeirat in insgesamt 25 Sitzungen und der Kinderbeirat in vierzehn Sitzungen mit vielfältigen verwaltungsweiten Themen wie Inklusion, Nachhaltigkeit und Umwelt, Innenstadtentwicklung, Schulverpflegung, Angstorten und politischer Bildung befasst.

Die Evaluation der beiden Monitoringberichte zeigt, dass Kinder und Jugendliche im Jahr 2022 noch stärker und vor allem bei zukunftsweisenden Themen wie der Innenstadtentwicklung einbezogen wurden als im Jahr 2021. Im Baugebiet Sonnenkamp hatten rund 50 Kinder die Möglichkeit, ihre erarbeiteten Straßennamen für das Baugebiet in den Entscheidungsprozess einfließen zu lassen und dem zuständigen Ortsrat zur Entscheidung vorzulegen. Auch bei der Stadtteilentwicklung in Fallersleben und Vorsfelde, insbesondere der Analyse von Stärken und Schwächen der Zentren, waren der Jugendbeirat der Stadt Wolfsburg und Schüler*innen der Schulen vor Ort beteiligt.

Die Umsetzung der Beteiligungsverfahren wird weiterhin jährlich in einem Monitoringbericht durch den*die Kinderbeauftragte evaluiert. Das interne Monitoring ist Bestandteil der Standards zur Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ der Stadt Wolfsburg⁶.

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg

Der Auftrag zur Umsetzung der Kinderrechte als Querschnittsaufgabe innerhalb der Stadtverwaltung ist seit 2021 als neuer Paragraph definiert und durch den Beschluss des Rates vom 25.05.2022 offiziell in die aktuelle Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg aufgenommen worden.

§ 12 Kinder- und Jugendfreundlichkeit

Die Stadt Wolfsburg ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Sie wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse auf die Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, insbesondere des Rechts auf angemessene Beteiligung, hin. In den Stadt- und Ortsteilen werden geeignete Partizipationsmöglichkeiten und -verfahren für Kinder und Jugendliche entwickelt.

Durch die Aufnahme von § 12 in die Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg werden die Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere das Recht auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen, rechtsverbindlich verankert und gelten somit als klarer Handlungs- und Gestaltungsauftrag auf der kommunalen Ebene. Neben der Änderung der Hauptsatzung wurde in der Beschlussvorlage ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung von Kinder- und Jugendfreundlichkeit beschlossen. Zu den dort beschlossenen Maßnahmen zählt auch die Erarbeitung einer Checkliste Kinderrechte im Verwaltungshandeln.

⁴ Monitoringbericht der Kinderbeauftragten zur Kinder- und Jugendbeteiligung 2022, Mündliche Kenntnisgabe in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.08.2023.

⁵ Vgl. Stufen der Partizipation (Michael T. Wright, 2010).

⁶ Beschluss des Rates vom 28.09.2023 (V2023/0641).

Checkliste Kinderrechte im Verwaltungshandeln

Die UN-Kinderrechtskonvention ist seit 1992 geltendes Bundesrecht und beinhaltet Rechte und wesentliche Standards zum Schutz von Kindern weltweit. Rechtsgrundlagen zu Kinderrechten, insbesondere zum Kindeswohl (Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention) und zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention), existieren nicht nur in der UN-Kinderrechtskonvention, sondern auch auf europäischer, Bundes- und Landesebene. Seit 2022 wurden die Kinderrechte auch explizit in die Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg aufgenommen.

Hinsichtlich der Frage wie Kinderrechte umgesetzt werden können stellt Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention Ansprüche an das Verwaltungshandeln. Der Artikel verpflichtet dazu, bei allen Maßnahmen, die Kinder unmittelbar oder mittelbar betreffen, die Interessen der Kinder als einen vorrangigen Gesichtspunkt zu berücksichtigen (sog. Kindeswohlvorrang).

Sofern Kinder (0 bis 18 Jahre laut UN-Kinderrechtskonvention) von einer kommunalen Maßnahme betroffen sind, sind deren Interessen in einer Einzelfallanalyse zu ermitteln. Anschließend ist eine Entscheidung mit nachprüfbarer und gerichtsfester Begründung zu treffen. Die Interessen der Kinder sind bei dieser Entscheidung mit besonderem Gewicht zu berücksichtigen.

Die Stadt Wolfsburg hat den Auftrag aus dem Maßnahmenkatalog zur Kinder- und Jugendfreundlichkeit umgesetzt und eine kurze und übersichtliche Checkliste erarbeitet. Mit diesem Instrument soll der Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention in das Verwaltungshandeln der Stadt Wolfsburg integriert werden. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine vollumfängliche Prüfung des Kindeswohlvorrangs wie durch Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention verlangt wird. Ziel der Checkliste ist es, in einem ersten Schritt zu prüfen, ob die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei städtischen Planungen und Vorhaben berührt sind. Wird eine Betroffenheit festgestellt, muss vom jeweiligen Geschäfts- oder Fachbereich geprüft werden, ob Kinder und Jugendliche im Sinne von Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention beteiligt werden sollen.

Die neu einzuführende Checkliste Kinderrechte soll eine systematische Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen ermöglichen. Alle Verwaltungsbereiche werden bei der Umsetzung der Querschnittsaufgabe Kinderrechte eingebunden. Durch die Verwendung der Checkliste soll ein Kinderrechtsbewusstsein in den Geschäfts- und Fachbereichen erzeugt und die Entwicklung einer Partizipationskultur gefördert werden.

Die Checkliste Kinderrechte ist Bestandteil der Standards zur Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“. Die verbindliche Einführung erfolgt nach dem Beschluss des Rates am 28.09.2023. Zukünftig soll bei allen Entscheidungsvorhaben der Verwaltung, die in eine Ratsvorlage münden, die Checkliste Kinderrechte verwendet werden. Die Checkliste wird als Anlage jeder Ratsvorlage in das Ratsinformationssystem eingestellt. Bestenfalls zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Planung eines Vorhabens wird die Checkliste an den*die Kinderbeauftragte*r zur Prüfung übermittelt.

Bei der Vorstellung der Checkliste gab es in vielen Geschäfts- und Fachbereichen zunächst Bedenken und Widerstände, da es sich bei der Anwendung der Checkliste um eine zusätzliche Anforderung handelt, die der einzelne Bereich neben weiteren vielfältigen Anforderungen bei der Planung und Durchführung von Vorhaben beachten muss. Durch gemeinsame Gespräche und die konkrete Vorstellung der Checkliste in unterschiedlichen verwaltungsinternen Gremien konnte die Kinderbeauftragte die Ziele, Inhalte und den Mehrwert der Checkliste Kinderrechte erläutern und demzufolge viele Ängste und Sorgen in Bezug auf die zukünftige Anwendung abbauen. Deutlich wurde, dass die Checkliste ein wichtiges Instrument ist, um das strategische Ziel der Stadt Wolfsburg – die strukturelle Verankerung von Kinderrechten – umzusetzen.

Die Stadtverwaltung wird die Checkliste als festen Standard zur Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ in einem angemessenen Zeitraum erproben und anschließend evaluieren. Für die einzelnen Verwaltungsbereiche ist die regelmäßige Anwendung der Checkliste mit einem aktiven Lernprozess verbunden. Im ersten Umsetzungsschritt wird dies sicherlich eine Herausforderung für alle Beteiligten bis sich eine Routine im Arbeitsalltag eingestellt hat.

2.2 Stärkung des Kinder- und Jugendbüros

Ziel:

Die Funktion und die Rolle des Kinder- und Jugendbüros innerhalb der Stadtverwaltung sollen weiterhin gestärkt werden.

Maßnahme:

Es wird geprüft, inwieweit die Stelle der*des Kinderbeauftragten innerhalb der Stadtverwaltung sichtbarer gemacht werden kann. Hierbei ist die Ansiedlung auf der Ebene der Geschäftsbereichsleitung angestrebt, um eine höhere Wirksamkeit innerhalb der Verwaltung zu ermöglichen.

Umsetzung:

Seit dem 01.04.2015 hat der*die Kinderbeauftragte besondere Rechte und Befugnisse, die in einer Organisationsverfügung⁷ festgelegt wurden. Die Stelle ist direkt dem Verwaltungsvorstand Jugend, Bildung und Integration zugeordnet. Als zuständige Koordinierungsstelle für die Umsetzung des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ besteht die Möglichkeit, auf andere Dezernate und Geschäftsbereiche zur Beförderung der Umsetzung des Aktionsplans zuzugreifen. Die Stelle der*des Kinderbeauftragten wurde zudem durch eine Änderung der Satzung des Jugendamtes aufgewertet und als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ausgewiesen.

Zur strategischen Umsetzung der Querschnittsaufgabe Kinderrechte (insbesondere des Rechts auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) in der Verwaltung und Stadtgesellschaft und der verwaltungsweiten Umsetzung der Standards zur dauerhaften Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ wird die Stelle der*des Kinderbeauftragten dem Referat Strategisches Bildungsmanagement (Referat 36) zugeordnet und ist direkt bei der Dezernentin Jugend, Bildung, Integration angesiedelt. Der*die Kinderbeauftragte ist Ansprechpartner*in für die Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung.

⁷ Organisationsverfügung vom 07.05.2015 in Dienstliche Mitteilungen 4/2015.



In der Organisationsverfügung Kinder- und Jugendbüro⁸ werden die Kernthemen und Aufgaben des Kinder- und Jugendbüros in strategische und operative Aufgaben aufgeteilt. Diese sind in den vergangenen Jahren immer vielfältiger und vielschichtiger geworden und bestehen aus der Planung von Spiel- und Jugendräumen in Kooperation mit dem Geschäftsbereich Grün, Kinder- und Jugendbeteiligung im Bereich Stadtgestaltung und Stadtentwicklung, insbesondere durch die Formate Kinderbeirat

und Jugendbeirat, sowie die Koordination und Steuerung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ durch die Kinderbeauftragte der Stadt Wolfsburg.

Die Aufgaben der*des Kinderbeauftragten im Strategischen Bildungsmanagement (Referat 36) umfassen:

- Koordinationsstelle für das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“
- Koordinieren und Evaluieren städtischer Aktivitäten zur Erhöhung der Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit
- Strategische Umsetzung und Integration von Kinderrechten (UN-Kinderrechtskonvention etc.) als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung
- Verwaltungsinterne strukturelle Verankerung und Prüfung der Einhaltung des Rechts auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention (Kinder und Jugendliche werden in allen sie berührenden Angelegenheiten gehört und ihre Meinung angemessen und entsprechend dem Alter und der Reife berücksichtigt)
- Internes und externes Monitoring zu Kinderrechten/Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Aufgaben des Kinder- und Jugendbüros (KJB) umfassen:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen kinder- und jugendrelevanten Themen, wie Spielplatzbeteiligungen, Stadtentwicklung etc.
- Operative Umsetzung des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“
- Begleitung des Kinderbeirates und des Jugendbeirates und deren Themen und Interessen
- Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in Wolfsburg
- Pädagogische Begleitung der Entwicklung der Wolfsburger Spiel- und Jugendräume/-flächen
- Bearbeitung von Anfragen zum Thema Partizipation und Gestaltung von Spiel- und Jugendräumen/-flächen

Zur Klärung der Schnittstellen und Prozesse im Rahmen der neuen Aufgabenverteilung hat ein verwaltungsinterner Workshop mit dem Geschäftsbereich Jugend, dem Kinder- und Jugendbüro, dem Referat Strategisches Bildungsmanagement und der Dezernentin für Jugend, Bildung und Integration stattgefunden.

⁸ Stärkung der Kinder- und Jugendrechte in der Verwaltung, Schriftliche Kenntnissgabe im Jugendhilfeausschuss vom 03.05.2023 (K 2023/0300).



Gemeinsam haben die Beteiligten eine Schnittstellenvereinbarung für die weitere Zusammenarbeit der Bereiche erarbeitet. Die Umsetzung der Stelle des*der Kinderbeauftragten erfolgte zum 01.03.2023.

Die neue Ansiedlung der Stelle des*der Kinderbeauftragten ermöglicht einen besseren Zugriff und Austausch mit den anderen Dezernaten, die bei der Umsetzung des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommune“ mitwirken. Der*die Kinderbeauftragte verfügt somit über ein Mandat, das sowohl die notwendige Unabhängigkeit als auch Handlungsspielräume gewährleistet.

In den Standards zur Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ sind die Anforderungen an den*die Kinderbeauftragte und das Kinder- und Jugendbüro hinsichtlich der personellen und finanziellen Ausstattung sowie Aufgaben und Befugnisse zur Umsetzung der Querschnittsaufgabe Kinderrechte analog der Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Kinderinteressen e.V. verbindlich festgelegt.

2.3 Fortführung der Partizipationsbegleiter*innen-Fortbildung

Ziel:

Die Qualifizierung von Moderator*innen für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadtverwaltung und von externen Akteuren hat weiterhin hohe Priorität.

Maßnahme:

Im Herbst 2019 sollte der dritte Zyklus der Fortbildung mit dem Ziel durchgeführt werden, zehn Teilnehmer*innen als Partizipationsbegleiter*innen fortzubilden, um den Partizipationsgedanken in die Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft zu tragen.

Umsetzung:

Der dritte Zyklus der Partizipationsbegleiter*innen-Fortbildung konnte aufgrund der zu geringen Teilnehmerzahl nicht wie geplant durchgeführt werden. Diese Maßnahme hat sich aufgrund der Pandemie zeitlich weiter verschoben.

Aufgrund der aktuellen finanziellen und personellen Situation der Stadt Wolfsburg wird die Partizipationsbegleiter*innen-Fortbildung in der ursprünglichen Form nicht weiter durchgeführt werden. Als Standard zur Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ wurde jedoch die Fortbildung „Partizipation im Verwaltungshandeln“ verbindlich festgeschrieben. Ziel ist es, in allen Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung eine Ansprechperson zu haben, die zum Thema Kinderrechte und Partizipation qualifiziert ist. Die Ansprechpersonen sollen als Multiplikator*innen in ihren jeweiligen Bereichen fungieren und darauf hinwirken, das Verständnis von und das Interesse am Thema Kinderrechte und Beteiligung in der Verwaltung zu fördern.

Ziel der zweitägigen Inhouse-Fortbildung, die vom Deutschen Kinderhilfswerk durchgeführt wird, ist es, die theoretische Fachexpertise und das notwendige Praxiswissen für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren zu vermitteln. Zukünftig soll das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Wolfsburg

bei der Umsetzung von Beteiligungsverfahren verwaltungsweit durch qualifizierte Ansprechpersonen unterstützt werden.

2.4 Weiterentwicklung des Netzwerkes Jugendbeteiligung

Ziel:

Das Netzwerk Jugendbeteiligung (bestehend aus den Partizipationsbegleiter*innen) soll sich durch eine Aufgaben- und Arbeitsteilung weiter in der Stadtverwaltung, aber auch in der Stadtgesellschaft etablieren. Die Mitarbeit im Netzwerk Jugendbeteiligung wird durch ein gemeinsames stadtweites Verständnis für die Wichtigkeit und Verbreitung des Partizipationsgedankens innerhalb der Stadtverwaltung gefördert.

Maßnahme:

Jährlich sollen zwei Netzwerktreffen mit allen Partizipationsbegleiter*innen sowie ein Studientag stattfinden, um die inhaltliche Entwicklung des Netzwerkes und auch den fachlichen Austausch und die fachliche Weiterentwicklung der Partizipationsbegleiter*innen zu fördern.

Umsetzung:

Im Rahmen der Umsetzung der beiden Aktionspläne wurden bislang insgesamt 21 Partizipationsbegleiter*innen ausgebildet. Ein Netzwerktreffen der Partizipationsbegleiter*innen hat im ersten Quartal 2020 stattgefunden. Der Studientag hat Corona-bedingt im Jahr 2020 nicht stattgefunden. In zwei 120-minütigen Netzwerktreffen im zweiten Halbjahr 2020 wurde vorrangig die Neukonzeptionierung und die zukünftige Arbeit des Netzwerkes thematisiert.

Neukonzeptionierung des Netzwerkes Kinder- und Jugendbeteiligung

Das Kinder- und Jugendbüro hat in 2020/2021 eine Neukonzeptionierung des Netzwerkes Jugendbeteiligung erarbeitet. Grund dafür war, dass es für die Partizipationsbegleiter*innen aus anderen Geschäftsbereichen außerhalb des Geschäftsbereiches Jugend sehr schwierig war, eigene Beteiligungsprojekte in ihrem Bereich durchzuführen bzw. an gemeinsamen Projekten mitzuwirken. Auch die kontinuierliche Teilnahme an den Netzwerktreffen war für viele Kolleg*innen anderer Geschäftsbereiche nicht möglich oder priorisiert.

Kern des neuen Konzeptes ist die Aufteilung des Netzwerkes in die AG Partizipation und das Netzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung. In der AG Partizipation sind hauptsächlich die Partizipationsbegleiter*innen innerhalb der Jugendförderung sowie interessierte Kolleg*innen der Abteilung und der Stadtjugendring Wolfsburg vertreten. Eine Mitarbeit von Kolleg*innen der Jugendförderung, die keine Partizipationsbegleiter*innen-Ausbildung gemacht haben, ist möglich und erwünscht. Die AG hat einen klaren Praxisbezug und dient vorrangig dem gegenseitigen Austausch über und der Planung von konkreten Beteiligungsprojekten.

Das Netzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung fokussiert sich auf den geschäftsbereichsübergreifenden Informationsaustausch, die Koordination von Projekten und die Initiierung von themenbezogenen Kooperationen. Um die Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung im gesamten Verwaltungshandeln voranzutreiben, sollen Entscheider*innen und Praktiker*innen aus allen relevanten Teilen der Verwaltung vernetzt werden.

Die AG Partizipation hat seit Ende 2021 einen verbindlichen Projektauftrag:

„Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Wolfsburg entwickelt für die Zielgruppe passgenaue Angebotsmodule. Es werden Aktionen in den Häusern sowie stadtweite Aktionen angeboten. Die Zielgruppe ist stadtweit über die Möglichkeiten der Angebote mit Mitbestimmungs- und Gestaltungscharakter informiert

*Zur Klärung dieser Inhalte und der Gestaltung passgenauer Angebote wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese AG tritt regelmäßig zusammen, mindestens aber vier Mal im Jahr. Freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit, die im Kontext der Arbeit tätig sind, können aktiv und kontinuierlich als gleichberechtigte Partner*innen in die AG mit eingebunden werden. Die AG Partizipation erarbeitet gemeinsam eine klare Haltung zum Thema Partizipation, kommuniziert diese und positioniert sich entsprechend in der Öffentlichkeit und in der pädagogischen Arbeit. Das angeeignete Fach- und Expertenwissen wird mit Hilfe geeigneter Methoden und Veranstaltungsformen an die Kolleg*innen der (m)OKJA⁹ weitergegeben.“*

Die AG Partizipation hat im Jahr 2022 vier Treffen und einen Studientag zu folgenden Themen durchgeführt:

- Jahresplanung 2022
- Vorstellung und Diskussion des Projektauftrags der AG Partizipation
- Erarbeitung eines Methodenkoffers zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Erarbeitung der Vorlage „Methodenraster“
- Planung des Studientags
- Weiterentwicklung des Jugendfonds
- Angstorte in Wolfsburg
- Evaluation der Arbeit der AG Partizipation im Jahr 2022 und Ausblick auf das Jahr 2023

Im Jahr 2023 hat die AG Partizipation bis Ende September drei Treffen mit folgenden Inhalten durchgeführt:

- Jahresplanung 2023
- Digitaler Methodenkoffer
- Teamer-Wochenende
- Thematische Weiterarbeit der AG Partizipation in Kleingruppen
- Sammlung von Projektideen für das Jahr 2024

Das Netzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung ist nach der Neukonzeptionierung noch nicht zu einem Treffen zusammengekommen. Grund dafür ist die personelle Situation im Kinder- und Jugendbüro und die Neuverteilung der Aufgaben nach der Organisationsverfügung.

⁹ Mobile Offene Kinder- und Jugendarbeit.

2.5 Weiterentwicklung der Beteiligungsformate

2.5.1 Kinderbeirat

Ziel:

Der Kinderbeirat als Beteiligungsformat für Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren soll fortgeführt und weiterentwickelt werden. Um eine Beteiligungskontinuität zu erzielen, wird der Übergang von einem in ein weiterführendes Beteiligungsformat für Kinder und/oder Jugendliche gefördert.

Der Beirat befasst sich mit lebensweltspezifischen Themen und ermöglicht der Stadtverwaltung einen exklusiven Blick auf die Lebenswelt der Kinder. Gleichzeitig werden die Mitglieder über die Kinderrechte, Beteiligungsmöglichkeiten und die Verwaltungsstrukturen der Stadt Wolfsburg (z. B. durch den Besuch einer Stadtratssitzung) aufgeklärt.

Maßnahme:

Zur Verstärkung finden monatliche Sitzungen des Kinderbeirates statt, die vom Kinder- und Jugendbüro organisiert werden. Einmal jährlich veranstaltet das Kinder- und Jugendbüro eine Fragestunde mit dem*der Oberbürgermeister*in der Stadt Wolfsburg (bzw. einem*r Vertreter*in), bei der der Kinderbeirat die Möglichkeit hat, seine Anregungen und Ideen persönlich vorzutragen und Fragen zu stellen.

Es sollen weiterhin Projekte und Aktionen nach Absprache mit dem Kinderbeirat durchgeführt werden, um die politische Bildung zu fördern (z. B. Fahrt in den Niedersächsischen Landtag, Besuch des Deutschen Bundestages, Simulation einer Ratssitzung, Besuch einer Jugendhilfeausschuss-Sitzung).



Neu entwickelte Maßnahme:

Im Kinderbeirat 2018/2019 ist erstmalig eine Expertengruppe gebildet worden aus Kindern, die bereits mehr als einmal am Kinderbeirat teilgenommen haben. Diese Expertengruppe trifft sich themen- und bedarfsorientiert. Die Experten des Kinderbeirates nehmen an zusätzlichen Sitzungen teil, z. B. an der Planung von Baugebieten oder der neuen Kinder- und Jugendbibliothek. Hierdurch geschieht eine intensivere Verzahnung in Gremienstrukturen der Verwaltung. Die Expertengruppe des Kinderbeirates wird zudem als beratendes Gremium an den weiteren Planungen für das Baugebiet Sonnenkamp beteiligt werden.

Umsetzung:

Kinderbeirat 2019/2020

Im Kinderbeirat 2019/2020 wurde auf eine Unterteilung in Expert*innen verzichtet. Die Sitzungen wurden themenorientiert angeboten und die Kinder hatten die Möglichkeit, sich nach persönlichem Interesse für die Sitzungen anzumelden. Die Themen des Kinderbeirates wurden an einem Wochenende im Oktober 2019 gemeinsam mit den Kindern erarbeitet. Von September 2019 bis März 2020 haben verschiedene Sitzungen des Kinderbeirates stattgefunden.

Der Kinderbeirat (15 Mitglieder) hat in 14 Sitzungen die nachfolgenden Themen bearbeitet:

- Mobilität
- Radwegenetz
- Nachhaltigkeit
- Baugebiet Sonnenkamp
- Digitale Spielplatzkarte

Seit März 2020 ruhte die Gremienarbeit der Stadt Wolfsburg weitestgehend. Dadurch ausgefallen sind u. a. der Besuch des Niedersächsischen Landtages, der Wolfsburger Verkehrsgesellschaft und einer Ratssitzung sowie diverse Spielplatzchecks. Seit Juni 2020 finden digitale Beteiligungsformate für den Kinderbeirat statt. Zu den digitalen Aktionen zählen eine Videokonferenz zum Thema Homeschooling u. a. mit der Dezementin für Jugend, Bildung und Integration und der Geschäftsbereichsleitung Schule sowie Videofragen zum Thema Digitalisierung an den Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg. Bis Dezember 2020 haben weitere Videokonferenzen mit dem Kinderbeirat stattgefunden, in denen es in erster Linie um den privaten wie schulischen Umgang der Kinder mit der Corona-Pandemie ging. Die Videokonferenzen dienten auch der Kontaktpflege zum Gremium. Auf eine Neuwahl des Kinderbeirates 2020/2021 wurde verzichtet, in der Hoffnung bis Sommer 2021 einige gewünschte Inhalte nachholen zu können.

Kinderbeirat 2020/2021

Der Kinderbeirat 2020/2021 (9 Mitglieder) hat in 16 Sitzungen die nachfolgenden Themen bearbeitet:

- Spielplatzbeteiligung Steimker Gärten
- Digitaler Weltkindertag
- Digitalisierung in Schule
- Radwegenetz
- Spielgerätecheck
- Ideensammlung zur Umsetzung eines Kinder-/Jugendprojekts für den Ortsrat Nordstadt
- Cybermobbing
- Baugebiet Sonnenkamp
- Treffen mit dem Oberbürgermeister



Kinderbeirat 2021/2022

Der Kinderbeirat 2021/2022 (16 Mitglieder) hat in 16 Sitzungen die nachfolgenden Themen bearbeitet:

- Digitaler Weltkindertag
- Nachhaltigkeit
- Bau von Insektenhotels
- Treffen mit dem Oberbürgermeister
- Fahrt in den Deutschen Bundestag
- Beteiligung im Rahmen des niedersächsischen Programms „Perspektive Innenstadt“
- Preisgestaltung/Umbau Badeland
- Besuch einer Ratssitzung mit aktiver Beteiligung des Kinderbeirates in der Einwohnerfragestunde

Kinderbeirat 2022/2023

Der Kinderbeirat 2022/2023 (16 Mitglieder) hat in 14 Sitzungen die nachfolgenden Themen bearbeitet:

- Weltkindertag mit Einsetzung des Kinderbeirates
- Inklusion
- Treffen mit dem Oberbürgermeister
- Gestaltung von Schulhöfen
- Baugebiet Sonnenkamp (Kinderbauschild)
- Treffen mit der Dezernentin für Jugend, Bildung und Integration
- Fahrt in den Niedersächsischen Landtag



Der Kinderbeirat hat sich im Laufe der Jahre zu einem anerkannten und fest etablierten Beteiligungsformat weiterentwickelt. Innerhalb der Stadtverwaltung ist der Kinderbeirat eine feste Größe und er wird vielfach in stadtweite Planungen und Projekte einbezogen. Das Kinder- und Jugendbüro hat keine Schwierigkeiten, neue Mitglieder für den Kinderbeirat zu gewinnen. Oftmals gibt es mehr Anfragen von Kindern als Plätze vorhanden sind. Die bedarfsgerechte und teilnehmerorientierte Ausgestaltung des Kinderbeirates ist aufgrund der intensiven, verlässlichen und kompetenten Begleitung, Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen durch das Kinder- und Jugendbüro erreicht worden.

Die dauerhafte Weiterführung des Kinderbeirates sowie die Ausgestaltung, Aufgaben und Rechte des Kinderbeirates sind als fester Standard definiert, der von der Stadt Wolfsburg weiterhin erfüllt werden muss.

2.5.2 Kinder- und Jugendkommission

Ziel:

Die Kinder- und Jugendkommission als Beteiligungsformat für Jugendliche im Alter von 14 bis 27 Jahren ist beschlossen und etabliert. Die Kommission besteht aus Vertreter*innen der Politik, Verwaltung, Stadtjugendring und bis zu sechs jugendlichen Expert*innen. Sie ist ein Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses. Die Kinder- und Jugendkommission ist ein Vorschlags- und Planungsgremium und hat kein originäres Beschlussrecht.

Maßnahme:

Die Kinder- und Jugendkommission wird zukünftig verstärkt als Gremium genutzt, um kinder- und jugendpolitische Themen zu platzieren und vorzustellen. Die Teilnehmer*innen legen ihren inhaltlichen Schwerpunkt jährlich fest. Die jugendlichen Expert*innen der Kinder- und Jugendkommission werden sich jährlich im Jugendhilfeausschuss präsentieren.

Jährlich finden vier Sitzungen der Kinder- und Jugendkommission an für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen interessanten Orten statt. Zusätzlich wird es monatliche Arbeitstreffen mit den jugendlichen Expert*innen geben, um thematisch zu arbeiten und die Sitzungen der Kinder- und Jugendkommission vorzubereiten. Die Kinder- und Jugendkommission wird teilnehmerorientiert weiterentwickelt.

Der Beginn der Amtszeit der Kinder- und Jugendkommission wird an den Beginn der Amtszeit des Kinderbeirates angepasst (jeweils Start zum Beginn des Schuljahres), um die zeitliche Lücke zu schließen und den nahtlosen Übergang der Beteiligungsformate zu ermöglichen.

Umsetzung:

Im Jahr 2019 war die Kinder- und Jugendkommission in der ersten Jahreshälfte maßgeblich mit der Erarbeitung der Maßnahmen für den zweiten Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ beschäftigt. Im November 2019 hat sich die Kommission mit folgendem Thema beschäftigt: Onlinebefragung zum Thema Freizeit- und Medienverhalten Wolfsburger Teenies und Jugendlicher. Im Februar 2020 hat eine Sitzung der Kinder- und Jugendkommission stattgefunden. Darin ging es um die Jugendbeteiligung an der sog. „Grünen Mitte“ im Baugebiet Sonnenkamp. Die Sitzung im Mai 2020 ist Corona-bedingt ausgefallen.

Die Kinder- und Jugendkommission hat sich in der Sitzung im September 2020 einstimmig auf eine Änderung der Geschäftsordnung geeinigt. Diese Änderung wurde vom Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom Dezember 2020 beschlossen¹⁰. Bisher war das Alter in der Kinder- und Jugendkommission für die Teilnahme der jugendlichen Expert*innen auf 14 bis 27 Jahre festgesetzt. Der Kinderbeirat als Beteiligungsgremium für Kinder ist hingegen für Kinder von 10 bis 13 Jahren vorgesehen. Damit die Lücke zum nächstmöglichen Beteiligungsgremium geschlossen wird, hatte das Kinder- und Jugendbüro vorgeschlagen, die Altersbegrenzung für die Teilnahme an der Kinder- und Jugendkommission auf 13 Jahre herabzusetzen.

Darüber hinaus ist noch eine weitere Änderung der Geschäftsordnung erfolgt. Die Kinder- und Jugendkommission hat dem Jugendhilfeausschuss bislang in jedem Schuljahr bis zu sechs jugendliche Expert*innen zur Berufung vorgeschlagen. In einem Auswahlverfahren der jugendlichen Expert*innen hatten sich jedoch 10 der 15 neuen jugendlichen Expert*innen um die sechs zur Verfügung stehenden Plätze in der Kinder- und Jugendkommission beworben. Um dem größer gewordenen Wunsch nach Beteiligung in der Kinder- und Jugendkommission gerecht zu werden, hatte das Kinder- und Jugendbüro daher angeregt, die Anzahl der stimmberechtigten jugendlichen Expert*innen auf 10 anzuheben.

Gründung des Jugendbeirates

In der Sitzung der Kinder- und Jugendkommission im November 2020 wurde die Gründung eines Jugendbeirates einstimmig beschlossen. Der Jugendhilfeausschuss hat im Januar 2021 die Vorlage zur Einrichtung eines Jugendbeirates angenommen¹¹.

Hintergrund dieser Maßnahme ist, dass im Juli 2020 insgesamt zwölf junge Menschen im Alter von 12 bis 14 Jahren aus dem Kinderbeirat verabschiedet wurden, die sich alle für die Mitarbeit in der Kinder- und Jugendkommission als jugendliche Expert*innen beworben hatten. Darüber hinaus gab es zwei Neuanmeldungen sowie ein Mitglied, das bereits seit mehreren Jahren als Experte dabei war. Zehn dieser insgesamt 15 jungen Wolfsburger*innen haben sich in einem intensiven und selbstgestalteten Auswahlverfahren um die bis dato sechs stimmberechtigten Sitze in der Kinder- und Jugendkommission beworben. Da sich erstmals mehr junge Wolfsburger*innen für die Kinder- und Jugendkommission beworben hatten als laut Geschäftsordnung offiziell als stimmberechtigte Mitglieder aufgenommen werden durften, hatte das Kinder- und Jugendbüro vorgeschlagen, einen Jugendbeirat zu gründen.

¹⁰ Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 01.12.2020 (V2020/1608 und V2020/1609).

¹¹ Beschluss des Rates vom 10.02.2021 (V2020/1664).



Die Arbeit des Jugendbeirats ähnelt der Arbeit des Kinderbeirates und ist ebenfalls innerhalb der Integrierten Jugendhilfeplanung verzahnt. Die Berufung jugendlicher Expert*innen und somit der Stellvertreter*innen für junge Menschen in Wolfsburg erfolgt aus den Reihen des Jugendbeirats. Eine weitere Änderung der Geschäftsordnung der Kinder- und Jugendkommission war nicht erforderlich. Für den Jugendbeirat können sich künftig dann junge Wolfsburger*innen im Alter von 13 bis einschließlich 27 Jahren bewerben – so wie es bislang für die Kinder- und Jugendkommission gehandhabt wurde. Geplante Sitzungen der

jugendlichen Expert*innen mit der Projektgruppe Sonnenkamp aber auch zu anderen gewünschten Themen wie Nachhaltigkeit sind Corona-bedingt in 2020 ausgefallen. Mit den jugendlichen Expert*innen haben jedoch mehrere Videokonferenzen zur Kontaktpflege stattgefunden. Großer Themenschwerpunkt war auch hier der Austausch und persönliche Umgang mit der Corona-Pandemie.

Anfang 2023 haben sich die Mitglieder des Jugendbeirates mit der zukünftigen Ausgestaltung der Sitzungen der Kinder- und Jugendkommission befasst und sich u.a. die Fragen gestellt wie die Kinder- und Jugendkommission verbessert werden kann, wie eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Verwaltung und Politik aussehen kann und in welchem Rahmen sich die Mitglieder der Kommission treffen wollen. Die Ergebnisse der Reflektion und die Ideen zur konkreten Weiterentwicklung haben die jugendlichen Expert*innen im Anschluss in der Kinder- und Jugendkommission vorgestellt und in einer gemeinsamen Arbeitsphase mit Verwaltung und Politik vertieft. So wünschen sich die Jugendlichen beispielsweise kürzere, aber dafür häufigere Treffen der Kinder- und Jugendkommission an wechselnden Orten (z. B. Jugendeinrichtungen) in lockerer Atmosphäre für einen gemeinsamen Austausch. Die inhaltliche Arbeit der Kommission soll stärker auf Fokusthemen ausgerichtet werden.

Jugendbeirat 2020/2021

Der Jugendbeirat 2020/2021 (18 Mitglieder) hat in 27 Sitzungen die nachfolgenden Themen bearbeitet:

- Wahl jugendlicher Expert*innen für die Kinder- und Jugendkommission
- Digitaler Weltkindertag
- Jahresplanung
- Sitzungen der Kinder- und Jugendkommission
- Digitalisierung in Schule und Smart City
- Priorisierung Radwegenetz
- Vorbereitung Familiendialog
- Ausgepackt-Wettbewerb
- Arbeitsrunde Kinderrechte in Corona
- Ideensammlung zur Umsetzung eines Kinder-/ Jugendprojekts für den Ortsrat Nordstadt
- Ideensammlung Panoramaweg im Baugebiet Sonnenkamp
- Halbzeitgespräch „Kinderfreundliche Kommune“
- Gesprächsrunde mit der niedersächsischen Sozialministerin Daniela Behrens
- Cybermobbing
- Begehung Baugebiet Sonnenkamp und Aufhängen Kinder-Bauschild

Jugendbeirat 2021/2022

Der Jugendbeirat 2021/2022 (21 Mitglieder) hat in 28 Sitzungen die nachfolgenden Themen bearbeitet:

- „Klappe Auf!“- Empowerment-Workshop, Filmworkshop, Evaluation
- Digitaler Weltkindertag, Live-Vorstellung des Jugendbeirates
- Innenstadtentwicklung: Begehung Porschestraße im Rahmen der PSPL-Analyse
- Jahresplanung
- Angstorte in Wolfsburg und Stadtspaziergang mit dem Geschäftsbereich Grün
- „Klappe Auf!“-Kinderrechte-Filmfestival Berlin
- Bau von Insektenhotels
- Sitzung des Jugendhilfeausschusses
- Sitzung der Kinder- und Jugendkommission
- Sexualität und Gender Identity
- Niedersächsisches Programm „Perspektive Innenstadt“
- Preisgestaltung/Umbau Badeland
- Besuch der Ratssitzung

Jugendbeirat 2022/2023

Der Jugendbeirat 2022/2023 (18 Mitglieder) hat in 22 Sitzungen die nachfolgenden Themen bearbeitet:

- Innenstadtentwicklung: Beteiligung „Wolfsburger Wohnzimmer“
- Wahl der jugendlichen Expert*innen
- Weltkindertag mit Einsetzung des Jugendbeirates
- Angstorte in Wolfsburg
- Workshop Kleistpark
- Kick Off-Veranstaltung Nationaler Aktionsplan Kinder- und Jugendbeteiligung
- Uelzener Filmtage
- Sitzungen der Kinder- und Jugendkommission
- Podiumsdiskussion „Internationaler Tag des Ehrenamtes“
- Entwicklungskonzept Innenstadt
- Integrierte Jugendhilfeplanung
- Fahrt nach Berlin (u.a. Besichtigung des Deutschen Bundestages)
- Treffen mit der Dezernentin für Jugend, Bildung und Integration
- Fahrt in den Niedersächsischen Landtag
- Schulverpflegung
- TINCON-Filmworkshop

Seit der Gründung des Jugendbeirates ist dieses Beteiligungsformat für junge Wolfsburger*innen fest in der Stadtverwaltung etabliert und akzeptiert. Durch die altersmäßige Verzahnung der beiden Gremien Kinderbeirat und Jugendbeirat ist es gelungen, eine kontinuierliche Beteiligung ab einem Alter von 10 Jahren bis zu einem Alter von 27 Jahren zu ermöglichen. Von dieser Möglichkeit wird auch erfolgreich Gebrauch gemacht, denn im Jugendbeirat 2022/2023 gab es drei Mitglieder, die sich bereits seit der Gründung des Kinderbeirates in 2015 freiwillig engagiert haben.

Erwähnenswert ist auch die Anzahl der Sitzungen des Jugendbeirates und die Vielfalt der (stadtweiten) Themen, mit denen sich der Jugendbeirat auseinandersetzt. Deutlich wird, dass junge Menschen mitreden und beteiligt werden wollen, wenn es um lebensweltorientierte Themen und die zukunftsfähige Gestaltung der Stadt Wolfsburg geht. Dieses Recht auf Beteiligung haben die Jugendlichen explizit in der Ratssitzung im Juli 2022 eingefordert. Zu den Erfolgsfaktoren dieses Beteiligungsformates gehört vor allem die kompetente und verlässliche Begleitung, Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen durch das Kinder- und Jugendbüro.



Die qualitativen Anforderungen im Hinblick auf Ausgestaltung, Rechte und Befugnisse des Jugendbeirates sind als Standard zur Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ definiert, um das qualitativ hochwertige Beteiligungsniveau des Formates auch in Zukunft beizubehalten.

Neu entwickelte Maßnahme im Rahmen von Smart City:

Die Stadt Wolfsburg ist Teil des Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“. Eines der Hauptthemenfelder dieses Programms ist die Partizipation von Bürger*innen auf kommunaler Ebene. Im Rahmen dieses Programms, das sich insbesondere an erwachsene Bürger*innen wendet, soll ein Bereich entstehen, der sich eigens der Kinder- und Jugendbeteiligung widmet und diese fördern soll.

Nach aktuellem Planungsstand wird dieser Bereich in drei Unterbereiche unterteilt:

- „Kinder- und Jugendbüro Informationsportal“ – Dabei handelt es sich um eine reine Informationsseite, die eventuell die städtische Homepage ersetzen kann.
- „Du bist gefragt!“ – Bei diesem Unterbereich handelt es sich noch nicht um ein Beteiligungsformat. Über ein anonym ausfüllbares Formular können junge Menschen im Alter von sechs bis 27 Jahren Anregungen, Kritik und Ideen veröffentlichen. Entweder können eingegangene Nachrichten sofort bearbeitet werden (z. B. Reparaturen auf Spielplätzen o.ä.) oder es entstehen potenzielle Projektideen, für die die vorschlagende Person die Verantwortung in einem „hybriden Jugendforum“ übernimmt oder sich eventuell eine Patenschaft durch den Kinder- oder Jugendbeirat anbietet.
- „Foren – digitale Beteiligung“ – Hierbei handelt es sich um ein Tool, in dem tatsächliche Beteiligung stattfinden soll. Es wird Bereiche für die städtischen Beteiligungsgremien geben. Jugendforen können online oder hybrid durchgeführt werden und eventuelle digitale Beteiligungen (wie Spielplatzplanungen) finden hier ebenfalls ihren Platz. Das Projekt befindet sich derzeit aber noch in der Planungsphase und ist noch nicht umgesetzt.

Grundsätzlich ist die Plattform „MeinWolfsburg“ für Beteiligung und Engagement! für alle Wolfsburger*innen ab 18 Jahren eingerichtet worden. Zusätzlich wird für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ein eigener Bereich entwickelt, dessen Umsetzung größte Priorität hat und mit dem höchsten Volumen an Fördergeldern versehen ist.

Zu der Einrichtung eines Kinder- und Jugendbereichs auf der Wolfsburger Plattform "MeinWolfsburg" für Beteiligung und Engagement! haben umfangreiche Gespräche mit dem für Bürgerbeteiligung zuständigen Bereich stattgefunden. Die Kinderbeauftragte, das Kinder- und Jugendbüro und der Bereich Bürgerbüro mit Wirkung entwickeln gemeinsam den Kinder- und Jugendbereich, auf dem digitale Beteiligungstools implementiert werden sollen. Der Kick-Off ist für Mitte/Ende Oktober geplant. Mit einer Live-Schaltung wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 gerechnet.

2.5.3 Jugendbefragung über die Lebens- und Freizeitsituation von Kindern und Jugendlichen

Ziel:

Die Bedürfnisse und Wünsche Wolfsburger Kinder und Jugendlicher zu ihrer Lebens- und Freizeitsituation sind den Mitarbeiter*innen bekannt. Kinder und Jugendliche können so die Themen, die ihnen in ihrer Lebenswelt oder aus ihrer Perspektive wichtig sind, in demokratische Prozesse einbringen und erfahren, wie sie auf diese Weise ihre Umwelt aktiv mitgestalten können. Dies ist eines der Wirkungsziele der integrierten Jugendhilfeplanung.

Neu entwickelte Maßnahme:

- Eine erste Befragung von Jugendlichen in Freizeiteinrichtungen wird im Sommer 2019 zur Nutzung von Kinder- und Jugendeinrichtungen durchgeführt.
- Eine umfangreiche Befragung von Jugendlichen in Wolfsburg wird für das Jahr 2020/21 geplant.

Eine Online-Jugendbefragung zum Thema Medien- und Freizeitverhalten der Nutzer*innen der Wolfsburger Jugendeinrichtungen hat im Herbst 2019 stattgefunden. Die Ergebnisse wurden in der Kinder- und Jugendkommission und im Jugendhilfeausschuss präsentiert und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Eine verknappte Freizeit durch Ganztagschule und Hobbys führt dazu, dass Jugendliche ihre Freizeit mit Freunden verbringen wollen und diese gerne zum „Chillen“ nutzen. Sport und Videospiele sind dabei zentrale Freizeitaktivitäten. Öffentlichen Orten, an denen sich Jugendliche fernab von sozialer Kontrolle ausleben können, kommt eine hohe Relevanz zu. Sozialraumorientiertes Arbeiten wird zunehmend an Bedeutung gewinnen.
- Jugendeinrichtungen sind soziale Räume, die sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren und an dem die Jugendlichen ohne Leistungszwang ihre Freizeit verbringen können. Dabei soll eine Jugendeinrichtung ein gemütlicher Ort sein, an dem sich Jugendliche wohlfühlen, wo sie „chillen“ und sich mit ihren Freunden treffen können, eigene Ideen umsetzen können, klassische Angebote wie Kicker oder Billard nutzen können, aber auch mal mit den pädagogischen Mitarbeiter*innen ein wichtiges Gespräch führen können.
- Soziale Medien/Messenger sind die zentralen Kommunikationsmedien von jungen Menschen. YouTube, Instagram und WhatsApp sind die führenden sozialen Medien/Messenger, die verwendet werden. Weiterhin nimmt die Nutzung von Streaming Diensten zu, wodurch diese auch in den Alltag der Jugendeinrichtungen Einzug erhalten werden und Teil der täglichen Arbeit werden.
- Jugendliche sind ein Teil der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung. Daraus ergibt sich das Ziel, die Informationen für Jugendliche so direkt wie möglich in ihrer Lebenswelt zur Verfügung zu



stellen. Neben dem direkten Kontakt durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen, Freunde und Eltern, ist die Kommunikation über Instagram, WhatsApp und Facebook für eine jugendgerechte Kommunikation von großer Relevanz.

Die geplante umfangreiche Befragung von Jugendlichen in Wolfsburg konnte Corona-bedingt nicht durchgeführt werden und wurde aufgrund der aktuellen Haushaltssituation noch nicht wieder aufgegriffen.

2.5.4 Einrichtung eines Jugendfonds

Ziel:

Jugendliche haben Freiräume – im öffentlichen Raum und in den Freizeiteinrichtungen – und können diese selbstorganisiert und selbstbestimmt gestalten. Dies ist ebenfalls eines der Wirkungsziele der integrierten Jugendhilfeplanung.

Maßnahme:

- Die städtischen Freizeiteinrichtungen erhalten zusammen 10.000 Euro für Veranstaltungen oder Projekte von jugendlichen Besucher*innen in Freizeiteinrichtungen.
- Jugendliche aus den beteiligten Freizeiteinrichtungen bilden eine Jury unter Federführung des Netzwerkes Kinder- und Jugendbeteiligung und entscheiden gemeinsam über die Verwendung dieses Budgets. Das Netzwerk unterstützt die Jugendlichen dabei formal und bei den Verwaltungsangelegenheiten.

Umsetzung:

Grundlegendes Ziel des Jugendfonds ist es, Eigenengagement und Mitarbeit der Jugendlichen zu fördern, sodass Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen in den städtischen Einrichtungen, im Stadtteil oder innerhalb der Stadt Wolfsburg gefördert und umgesetzt werden können. Die Beteiligung von Jugendlichen steht dabei grundsätzlich im Vordergrund und die Maßnahme soll eine möglichst hohe Beteiligungsstufe anstreben.

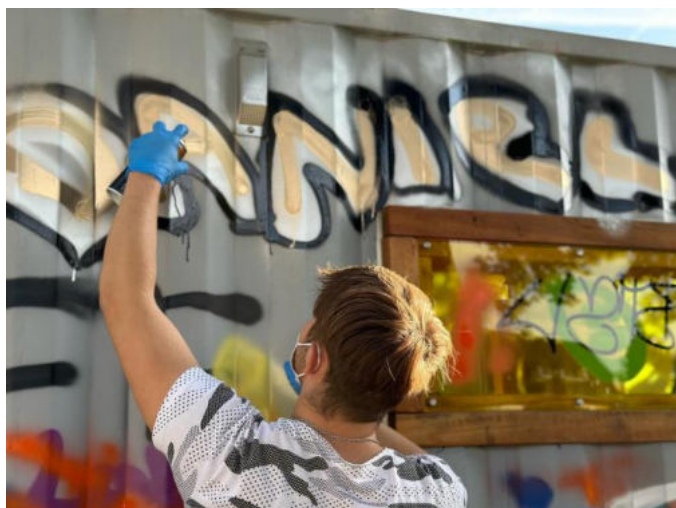
Die Einrichtungsleitungen der Jugendförderung Wolfsburg und die AG Partizipation wurden im Sommer 2020 über das Projekt Jugendfonds, das Auswahlverfahren von Projekten und die Bedingungen zur Vergabe des Budgets informiert. Von Ende August bis Ende September 2020 konnten Jugendliche erstmals digital Projektvorschläge einreichen und gemeinsam diskutieren. Vorschläge wurden von drei Jugendeinrichtungen eingereicht. Eine Einrichtung hat den Antrag jedoch wieder zurückgezogen, da die Umsetzungsmöglichkeiten in der Einrichtung unklar waren.

Ein „Jury-Treffen“ fand aufgrund der geringen Teilnahme nicht statt. Ein Mitarbeiter des Kinder- und Jugendbüros besuchte die Jugendlichen stattdessen in den Einrichtungen, um mit ihnen den eingereichten Vorschlag und die zukünftige Etablierung des Jugendfonds zu diskutieren.

Im Jahr 2020 eingereicht und bewilligt wurden ein Graffiti-Projekt (Neugestaltung eines Jugend-Cafés) und eine Fahrt ins KZ Buchenwald, die pandemiebedingt erst in 2021 durchgeführt werden konnte.

Auf Grund von Personalwechsel und Vakanzen im Kinder- und Jugendbüro konnte im Jahr 2021 und 2022 keine aktive Begleitung des Jugendfonds stattfinden.

Im Jahr 2023 wurde über den Jugendfonds der Bau einer Pumptrack Anlage in Reislingen gefördert, die engagierte junge Menschen gemeinsam mit einer Fachfirma geplant und umgesetzt haben. Nach knapp dreijähriger Planungs- und Bauzeit konnte die erste Pumptrack-Strecke im September 2023 eröffnet werden. Drei weitere Strecken sind durch die jungen Menschen bereits in Planung.



Neukonzeptionierung des Jugendfonds

Nach einer Auswertung und Reflektion der zweijährigen Laufzeit des Jugendfonds hat sich das Kinder- und Jugendbüro dazu entschieden, den Jugendfonds konzeptionell zu überarbeiten. Das neue Konzept sieht vor, dass der Jugendfonds nicht nur für jugendliche Besucher*innen aus städtischen Freizeiteinrichtungen zur Verfügung steht, sondern auch für Jugendgruppen oder Jugendinitiativen aus Wolfsburg geöffnet wird. Die Fördergelder sollen zukünftig einer breiteren Zielgruppe zugänglich gemacht werden.

Jugendliche im Alter von 13 bis 27 Jahre können eine Förderung aus dem Jugendfonds beantragen, wobei Einzelmaßnahmen bis zu 1.000 Euro gefördert werden können. Förderfähig sind beispielsweise Renovierungen oder Umgestaltungen von Jugendeinrichtungen, Teamerwochenenden sowie Projekte und Veranstaltungen zum Thema Rassismus, Vielfalt, Nachhaltigkeit etc. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Jugendlichen ihr Projekt eigenverantwortlich initiieren, entwickeln und selbständig umsetzen oder dass sie an der Idee, Planung und Umsetzung des Projekts unmittelbar beteiligt sind.

Über die Projekte entscheidet eine Jury, welche aus nachfolgenden Mitgliedern besteht:

- 1 Vertreter*in des Kinder- und Jugendbüros der Stadt Wolfsburg
- 1 Vertreter*in des Stadtjugendrings Wolfsburg
- 1 Mitglied der AG Partizipation
- 1 Jugendliche*r (Jugendbeirat/A-Rat/Jugendeinrichtung)
- Stadtjugendpfleger*in

Die dauerhafte Einrichtung des Jugendfonds als Budget für Kinder- und Jugendinitiativen ist als Standard zur Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ aufgenommen worden. Damit die Mittel des Jugendfonds zukünftig abgerufen und im besten Fall ausgeschöpft werden können, ist eine stärkere Information und Werbung notwendig.

2.5.5 Entwicklung von Standards für eine kinderfreundliche Stadtentwicklung bei Neubaugebieten

Ziel:

Die Stadt Wolfsburg ist bestrebt, in Neubaugebieten Kinder und Jugendliche an der Stadtentwicklung zu beteiligen und diese kinder- und jugendfreundlich zu gestalten. Dadurch entstehen Qualitätsstandards für einen kinder- und familienfreundlichen Städtebau.

Maßnahme:

- Das Kinder- und Jugendbüro nimmt als beratendes Mitglied im erstmalig gegründeten Beirat Sonnenkamp teil.
- Der Beirat ist ein beratendes Gremium und ist beteiligt an den Planungen des neuen Baugebietes. Wichtige Themenschwerpunkte werden dort aus den unterschiedlichen Blickwinkeln Bürgerschaft, Politik, Verwaltung, Investor*in und Kinder- und Jugendbeteiligung diskutiert. Die Themen sind Wohnen und Umwelt, Digitalisierung und Infrastruktur, Bildung und Freizeit sowie Soziales und Gesundheit. Das Kinder- und Jugendbüro berät alle Themen mit der Expertengruppe des Kinderbeirates und lässt die Einschätzungen und Meinungen der Kinder in den Beirat einfließen.
- Kind- und jugendgerechte Dokumentation und Kommunikation der bisherigen Planungen und Aktivitäten aus den Planungs- und Baubereichen
- Geschäftsbereich Stadtplanung und Jugend überlegen gemeinsam wie Kinder und Jugendliche besser erreicht und exemplarisch in einem aktuellen Planungsprozess der Stadtplanung eingebunden werden können. Daraus wird eine Standard-Checkliste abgeleitet.
- Das Kinder- und Jugendbüro nimmt Kontakt zu Referat 31 wegen der geplanten digitalen Beteiligungsplattform im Rahmen von Smart City auf, um Kinder- und Jugendpartizipation dort mit zu berücksichtigen.

Umsetzung:

Das Kinder- und Jugendbüro ist bereits von Beginn an in die Planungen des Baugebietes Sonnenkamp einbezogen worden. Als beratendes Mitglied hat das Kinder- und Jugendbüro regelmäßig an den Sitzungen des Beirates Sonnenkamp teilgenommen und dort die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertreten. Der Beirat Sonnenkamp hat sich im Januar 2018 konstituiert.

Auch der Kinderbeirat und der Jugendbeirat der Stadt Wolfsburg werden regelmäßig in die Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen im Baugebiet Sonnenkamp einbezogen. So konnten Kinder und Jugendliche (u.a. aus den Beiräten) bereits bei den nachfolgenden Projekten und Verfahren teilnehmen, mitentscheiden bzw. ihre Meinungen und Standpunkte einbringen:

- Mitarbeit beim Ideenwettbewerb zur Namensfindung des Baugebietes (2018)
- Beteiligung bei der Quartiersentwicklung III (2018)
- Entwurf eines Kinderbauschildes für das Baugebiet (2019/2020)
- Präsentation des Kinderbauschildes im Beirat Sonnenkamp (2020)
- Kinderspatenstich und Informationsrundgang zu archäologischen Funden (2020)
- Baustellenbesichtigung mit dem Kinder- und Jugendbüro, der Projektkoordination Sonnenkamp und der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (2021)
- Platzierung des von den Kindern gestalteten Bauschildes (2021)
- Ferienaktion des Kinder- und Jugendbüros und der Projektkoordination Sonnenkamp: Ideensammlung von Jugendlichen für den Jugendort in der „Neuen Mitte Nordsteimke“ und Naturbegehung im Sonnenkamp durch den NABU e.V. (2021)
- Spielplatzbeteiligung im Quartier III des Baugebiets (Modellbau zum Thema Weltraum) (2022)

- zwei Beteiligungsaktionen zur Ausgestaltung des Panoramaweges (Grüne Mitte) (2021/2022)
- Beteiligung zur Erarbeitung von Straßennamen im Quartier III (2022) und Präsentation und Abstimmung der Vorschläge im Beirat Sonnenkamp
- Entwurf und Aufstellung eines neuen aktuellen Kinderbauschildes (2023)
- Beteiligung zur Vorstellung und Diskussion der Planungen des Landschaftsarchitekten für den Spielplatz im Quartier III und Auswahl eines Spielplatznamens (2023)
- Enthüllung des ersten Straßenschildes im Quartier III des Baugebiets

Für das Baugebiet Sonnenkamp wurde die kind- und jugendgerechte Dokumentation der Planungen und Aktivitäten begonnen, jedoch aufgrund des Wechsels der zuständigen Mitarbeiterin in den Bereich Stadtplanung bislang nicht fortgeführt. Diese Aufgabe bleibt jedoch auch zukünftig bestehen und soll in den Planungs- und Baubereichen umgesetzt werden.



Rahmenpapier für die Entwicklung von Qualitätskriterien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung

Gemeinsam mit den relevanten Geschäftsbereichen aus dem Baudezernat sowie weiteren fachlich relevanten Geschäftsbereichen hat die Kinderbeauftragte der Stadt Wolfsburg ein Rahmenpapier für die Entwicklung von Qualitätskriterien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung erarbeitet. Dazu fand im Juni 2023 ein verwaltungsinterner Workshop mit allen Beteiligten statt, um die Eckpunkte für die spätere Ableitung von stadtweit gültigen Qualitätskriterien zu definieren.

Das Rahmenpapier wird ergänzt durch bestehende Konzepte aus den Fachämtern der räumlichen Planung. Die in einem weiteren Schritt zu entwickelnden Qualitätskriterien verknüpfen die Handlungsfelder, Werkzeuge und Methoden der räumlichen Planung mit Qualitäten und Anforderungen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen an eine kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung. Die Qualitäten dienen als komprimierte Abwägungsgrundlage in Ergänzung der in Wolfsburg eingeübten fachlich fundierten Berücksichtigung gemäß Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention der raumbezogenen Belange von Kindern und Jugendlichen in Prozessen der räumlichen Planung.

Sowohl das Rahmenpapier als auch die zu entwickelnden Qualitätskriterien sind Bestandteil der Standards zur Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“. Das Rahmenpapier wurde gemeinsam mit den Standards zur Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ in den Fachausschüssen (Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Schule und Bildung, Planungs- und Bauausschuss) einstimmig angenommen und schließlich am 28. September 2023 im Rat der Stadt Wolfsburg einstimmig verabschiedet. Damit wurde ein weiterer wichtiger Meilenstein zur Integration von Kinderrechten in das Verwaltungshandeln erfolgreich implementiert.

2.6 Information über Kinderrechte/Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen

Ziel:

Die kontinuierliche und begleitende Informationspolitik bzw. Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung für das Thema Kinderrechte und Beteiligung wird fortgeführt.

Maßnahme:

Im stadt-eigenen Qualifizierungsformat Verwaltungs-Knowhow wird jährlich eine Infoveranstaltung zum Thema „Kinderfreundliche Kommune“ angeboten. Das Netzwerk Jugendbeteiligung führt je nach Bedarf sowie auf Anfrage Schulungen beziehungsweise Informationsveranstaltungen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung zum Thema Kinderrechte/Partizipation von Kindern und Jugendlichen durch.

Umsetzung:

Im November 2019 wurde das Netzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung zur Sensibilisierung zum Thema Kinderrechte und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Schulleitersitzung der Wolfsburger Schulen vorgestellt. Im vierten Quartal 2020 sollte ein Special im Verwaltungs-Knowhow zum Thema „Kinderfreundliche Kommune“ angeboten werden, welches Corona-bedingt nicht durchgeführt werden konnte. Im Jahr 2024 wird es eine Informationsveranstaltung zu den Themen UN-Kinderrechtskonvention und UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen des Verwaltungs-Knowhows geben.

2.7 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ziel:

Die Verwaltung und Öffentlichkeit sollen regelmäßig über den Umsetzungsstand des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ informiert werden.

Maßnahme:

- Informationsmaterialien und Publikationen zum Thema Kinderrechte und Beteiligungsmöglichkeiten sollen für Kinder, Jugendliche und Eltern entwickelt und auf der Homepage des Kinder- und Jugendbüros hinterlegt werden.
- Auf der Homepage, in den Sozialen Medien und je nach Bedarf in städtischen Magazinen soll die Öffentlichkeit (Politik, Verwaltung, Bürger*innen) regelmäßig über den Umsetzungsstand des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ informiert werden.
- Im Jugendhilfeausschuss der Stadt Wolfsburg erfolgt eine halbjährliche Berichterstattung über den Umsetzungsstand des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“.
- Die Newsletter „Kinderfreundliche Kommune“ und „Spielraum“ sollen in regelmäßigen Abständen herausgegeben und einer breiten Öffentlichkeit (Politik, Verwaltung, Bürger*innen) zugänglich gemacht werden, um die aktive Informationspolitik des Kinder- und Jugendbüros, vor allem für die Ortsräte und die Kommunalpolitik, zu stärken.

Umsetzung:

Diverse Informationsmaterialien und Publikationen wurden und werden entwickelt und veröffentlicht. Für den Kinderbeirat und auch für den Jugendbeirat wurde nach Gründung des Jugendbeirates ein neuer Anmeldeflyer entwickelt. Ebenso wurde ein aktualisierter Flyer über das Kinder- und Jugendbüro veröffentlicht, der über Aufgaben und Zuständigkeiten des Kinder- und Jugendbüros informiert.



Auf der Homepage und in den Sozialen Medien (Facebook, Instagram) wird regelmäßig über den Umsetzungsstand des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ berichtet, insbesondere über die Aktivitäten des Kinderbeirates und des Jugendbeirates. Aktuelle Informationen sind auch auf dem Familienblog Wolfsburg abrufbar.

Die Kinderbeauftragte hat regelmäßig in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses über die Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans berichtet bzw. aktuelle Beschlussvorlagen vorgestellt. Durch Anträge der Kinder- und Jugendkommission zu unseren Beteiligungsformaten erfolgte auch ohne weitere Kenntnissgaben eine regelmäßige Information des Jugendhilfeausschusses zum Umsetzungsstand.

In regelmäßigen Abständen haben die Kinderbeauftragte und das Kinder- und Jugendbüro die Newsletter „Kinderfreundliche Kommune“ und den Newsletter „Spielraum“ veröffentlicht.

Newsletter „Kinderfreundliche Kommune“

2019: 3 Newsletter
2020: 2 Newsletter
2021: 4 Newsletter
2022: 2 Newsletter
2023: 1 Newsletter

Newsletter „Spielraum“

2019: 2 Newsletter
2020: 1 Newsletter
2021: 1 Newsletter

Die Veröffentlichung des Newsletters „Spielraum“ wurde in 2022 eingestellt, da die Informationen über Spielplätze, Jugendorte etc., die bislang an die Mitglieder der Spielraumkommission und an die Ortsräte verschickt wurden, nunmehr direkt in der Spielraumkommission verteilt werden.

Der Newsletter „Kinderfreundliche Kommune“ wurde Ende 2022 designtechnisch überarbeitet und auf ein Onlineformat umgestellt. Jedoch ist eine weitere Überarbeitung notwendig, da der Newsletter nunmehr vom Referat Strategisches Bildungsmanagement veröffentlicht werden soll. Zukünftig wird der Newsletter „Kinderfreundliche Kommune“ öffentlich auf der Seite der Wolfsburger Plattform „MeinWolfsburg“ für

Beteiligung und Engagement! (www.mein.wolfsburg.de) eingestellt werden. Eine Anmeldung für den Newsletter wird dann für alle interessierten Wolfsburger*innen möglich sein.

Wolfsburger Lupe

Die Wolfsburger Lupe, die vom Referat Strategisches Bildungsmanagement entwickelt wurde, ist eine digitale Bildungsplattform, die Beratungs-, Freizeit- und Weiterbildungsangebote sowie Informationen über Kitas und Schulen zur Verfügung stellt. Auch dort sind zum Beispiel Informationen über das Kinder- und Jugendbüro sowie die Beteiligungsformate Kinderbeirat und Jugendbeirat der Stadt Wolfsburg eingestellt. Betreut wird die Wolfsburger Lupe vom Referat Strategisches Bildungsmanagement.

Wolfsburger Plattform "MeinWolfsburg" für Beteiligung und Engagement!

Auf dieser Plattform (www.mein.wolfsburg.de) gibt es alle Informationen darüber, was in der Stadt Wolfsburg gerade passiert und welche Möglichkeiten es gibt, sich zu beteiligen. Die Seite informiert zur Politik und Demokratie in Wolfsburg auf gesamtstädtischer und lokaler Ebene. Auf der Unterseite Politik und Demokratie sind kind- und jugendgerechte Informationen über den Kinderbeirat und den Jugendbeirat der Stadt Wolfsburg abrufbar.

2.8 Kind- und jugendgerechte Kommunikation/Sichtbarkeit von Kinder- und Jugendeinrichtungen

Ziel:

Kinder und Jugendliche werden über zielgruppengerechte Kommunikationskanäle informiert. Die Verortung und stärkere Sichtbarkeit von Jugendorten und Jugendeinrichtungen in Wolfsburg sollen durchgezielte öffentlichkeitswirksame Maßnahmen verbessert werden, sodass die Zielgruppe weiß, wo sich Kinder- und Jugendeinrichtungen in Wolfsburg befinden.

Neu entwickelte Maßnahme:

- Um die Rechte von Kindern und Jugendlichen noch sichtbarer zu machen, werden an Kinder- und Jugendeinrichtungen und/oder kinder- und jugendrelevanten Orten Informationssäulen und Informationstafeln zu den Kinderrechten aufgestellt.
- An Schulen werden Banner, Informationstafeln oder Schilder aufgestellt, die auf Kinder- und Jugendeinrichtungen im Umfeld der Schule hinweisen.
- Hierzu werden die Kinder und Jugendlichen nach für sie relevanten Orten und Kinderrechten befragt. Bei der Ausformulierung und Gestaltung, können sie maßgeblich mitwirken.
- Im Rahmen der Artikelserie #Jukoexplores sollen die jugendlichen Expert*innen der Kinder- und Jugendkommission die Jugendeinrichtungen der Stadt Wolfsburg mit ihren inhaltlichen Schwerpunkten und Angeboten in der kommunalen Presse und in den Sozialen Medien vorstellen.

Umsetzung:

Die Informationstafeln zu Kinderrechten sind erstellt worden. Eine dauerhafte Aufstellung ist bisher nicht erfolgt. Die Tafeln werden bei Veranstaltungen des Kinder- und Jugendbüros oder der Jugendförderung zur Information aufgestellt. Banner oder Tafeln an Schulen wurden nicht aufgestellt, aber die Jugendförderung wirbt regelmäßig auf den Infobildschirmen in Schulen für ihre Einrichtungen und Veranstaltungen. Die Artikelserie #Jukoexplores wurde seit Ende 2019 nicht fortgesetzt, da die damaligen jugendlichen Expert*innen nicht mehr aktiv sind und der neue Jugendbeirat an anderen Themen arbeitet.

Social Media

Durch die aufgezeigten Maßnahmen während der Corona-Pandemie konnte die Jugendförderung Wolfsburg ihre Reichweite bezogen auf die Follower*innen auf Facebook und Instagram deutlich erhöhen. Die Beiträge wurden von 10.000 bis 26.000 Personen gesehen und haben auch überregionale Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Die Jugendförderung Wolfsburg mit ihren vielfältigen und zielgruppenorientierten Maßnahmen und Angeboten wird somit quer durch alle Altersgruppen in der Stadt wahrgenommen.

2.9 Entwicklung der Spielraumplanung

Ziel:

Die öffentlichen Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsorte werden ganzheitlich beteiligungsorientiert untersucht, um zur Entwicklung eines neuen gesamtstädtischen, zukunftsfähigen und inklusiven Spielraumkonzepts zu gelangen.

Neu entwickelte Maßnahme:

1. Es finden umfangreiche stadtteil- bzw. quartiersbezogene Recherchearbeiten statt (z. B. Kinderzahlen, Anzahl der Spielplätze, Verhältnis Wohn-/Erholungsfläche etc.).
2. Die öffentlichen Spiel- und Jugendräume in Wolfsburg sollen anhand vorab definierter Kriterien in stetiger Zusammenarbeit mit den Kinderbeiräten kategorisiert werden.
3. Die städtische Internetseite zur Übersicht der Spielplätze in Wolfsburg (www.wolfsburg.de/spielplaetze) soll zur besseren und leichteren Auffindbarkeit von Spielplätzen in Wolfsburg überarbeitet werden.
4. Spielplätze, Schulhöfe und Jugendorte in Wolfsburg sollen auf einer Karte gekennzeichnet und in Form einer Karte „Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsorte“ für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in Wolfsburg erstellt werden.
5. Für die Umsetzung von Projekten aus Jugendbeteiligungen und Jugendforen soll jährlich ein Budget in Höhe von 5 % des für spielwertverbessernde Maßnahmen zur Verfügung stehenden Budgets eingeplant werden. In der Spielraumkommission wird über die Verwendung berichtet.
6. Das Pilotprojekt „Spielplatzpatenschaften“ soll fortgeführt und Möglichkeiten der Ausweitung auf weitere Spielorte geprüft werden.
7. Die Zusammensetzung und die Aufgabenbereiche der Leitungsrunde Spielraum und der Spielraumkommission werden überprüft und gegebenenfalls um relevante Akteure, beispielsweise Wohnungsbaugesellschaften, erweitert.
8. Die Geschäftsbereiche Grün und Jugend vereinbaren einen Termin zum Thema Spielleitplanung.
9. Die Spielleitplanung wird exemplarisch in einem einzelnen Quartier begonnen, in dem durch hohe Kinderzahlen aber auch Defizite oder durch städtische Entwicklungen Bedarf herrscht (z. B. Mitte-West).
10. In Zukunft wird aufgrund von DIN-Norm Änderungen Inklusion in Spielräumen mitgedacht.
11. Der Fokus in den Geschäftsbereichen und in der politischen Auseinandersetzung soll sich hinwenden zu ganzheitlicher Betrachtung von Spielräumen.

Umsetzung:

1. Ein Bericht über die Spielplätze in Wolfsburg ist erstellt und wurde im dritten Quartal 2020 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.
2. In den Ferien finden Spielplatzchecks in verschiedenen Stadt- und Ortsteilen Wolfsburgs statt, zu denen sich Kinder zwischen 6 und 12 Jahren anmelden können. Das Angebot ist freiwillig und kostenfrei und bietet Kindern die Möglichkeit, Spielplätze in einem bestimmten Stadt-/Ortsteil zu besuchen und anhand eines Fragebogens bewerten zu können. Die Ergebnisse der Kinder fließen anschließend in die Planung und Aufwertung von Spielräumen ein.
3. Die Überarbeitung der Internetseite erfolgte im Jahr 2020. Eine Kinderbeteiligung zur Festlegung und Gestaltung von Icons hat stattgefunden. Die neu gestalteten Icons werden bereits in der digitalen Spielplatzkarte verwendet (siehe Punkt 4.).
4. Spielplätze, Schulhöfe und Jugendorte in Wolfsburg sind auf einer digitalen Karte gekennzeichnet und in Form einer Karte „Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsorte“ für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in Wolfsburg erstellt worden (siehe Punkt 3.). Die Karte ist online und unter dem Reiter „Kinder und Jugendliche“ zu finden (<https://geoportal.stadt.wolfsburg.de/>).
5. Für die Umsetzung von Projekten aus Jugendbeteiligungen und Jugendforen steht jährlich ein Budget in Höhe von 5 % des Budgets für spielwertverbessernde Maßnahmen zur Verfügung.
6. Die Spielplatzpaten sind weiterhin aktiv und stehen in regelmäßigem Kontakt mit dem Kinder- und Jugendbüro. Die Zusammenarbeit gestaltet sich aus Sicht des Kinder- und Jugendbüros positiv.
7. Die Leitungsrunde Spielraum trifft sich alle vier Wochen und besteht aus dem*r Stadtjugendpfleger*in, der Abteilungsleitung Grünflächenplanung, Mitarbeitenden des GB Grün aus den Bereichen Flächenmanagement, Grünflächenplanung und Grünflächenbewirtschaftung sowie der zuständigen Person für das Thema Spielraumplanung aus dem Kinder- und Jugendbüro. Zusätzlich wurde die „Lenkungsrunde Grün“ eingerichtet, die zweiwöchentlich stattfindet, in der die anstehenden Projekte und Themen im öffentlichen Spielraum und auch in Kita und Schule thematisiert werden. In der Spielraumkommission ist der*die „Beauftragte für Menschen mit Behinderungen“ als neues beratendes Mitglied in Sachen Inklusion benannt worden.
8. Ein erster Termin mit dem beauftragten externen Experten und den Geschäftsbereichen Grün und Jugend fand am 09.07.2020 statt. Es wurde beschlossen, eine Spielleitplanung im Ortsratsgebiet Mitte-West 2021 durchzuführen und ein Spielraumrahmenkonzept für die gesamte Stadt Wolfsburg zu erarbeiten. Vorbereitende Maßnahmen wie z. B. ein Stadtteilspaziergang in Mitte-West haben stattgefunden. Die konkrete Durchführung der Spielleitplanung und deren erforderliche Rahmenbedingungen standen jedoch auf dem Prüfstand, um eine belastbare Ziel- und Zeitplanung aufzustellen. Der Prozess sollte neu gestartet werden, sobald die Stelle der Stadtjugendpflege wiederbesetzt ist. Bis zur endgültigen dauerhaften Besetzung der Stelle wurde das Thema nicht weiterverfolgt und aufgegriffen. Als die Stelle der Stadtjugendpflege letztendlich besetzt werden konnte, gab es bereits die Überlegungen, das Kinder- und Jugendbüro organisatorisch neu aufzustellen, die Stelle der*des Kinderbeauftragten herauszunehmen und eine Trennung in strategische und operative Aufgaben vorzunehmen. Damit verbunden war auch die Herauslösung des Themas Spielleitplanung und Spielraumkonzept aus dem Kinder- und Jugendbüro und Neuverortung des Themas im Geschäftsbereich Schule. In der neu verfassten Organisationsverfügung Kinder- und Jugendbüro wurde die Stelle der Spielraumplanung schließlich in Teilen auf den Geschäftsbereich Schule übertragen. Für eine bessere Synergie bei der ganzheitlichen Betrachtung aller Spielflächen (inklusive der Außengelände der Kindertagesstätten und Schulhöfe) in Wolfsburg soll der Bereich Bau und Modernisierung von öffentlichen Spielflächen im Geschäftsbereich Schule durch die Abteilung Bau, Modernisierung und Gebäudemanagement von Kitas und Schulen bearbeitet werden. Durch die Aufteilung der Stelle „Spiel- und Jugendräume“ in die Bereiche Bau und Modernisierung und

- pädagogische Beteiligung und Begleitung von Spielflächen findet eine deutliche Fokussierung der jeweiligen Expertisen statt. Die Aufgaben der Stelle im Geschäftsbereich Schule umfassen:
- a. Bau und Modernisierung von Spielflächen in Wolfsburg in Kooperation mit dem Geschäftsbereich Grün
 - b. Gemeinsame Geschäftsführung der Spielraumkommission mit dem Kinder- und Jugendbüro
 - c. Pädagogische Begleitung der Entwicklung der Wolfsburger Spiel- und Jugendräume/-flächen, insbesondere im Bereich des Spielraumkonzeptes
 - d. Bearbeitung von Anfragen zum Thema Spiel- und Jugendräume/-flächen
9. Somit werden die Planungen zur Aufnahme der Spielleitplanung künftig von der neuen Stelle im Geschäftsbereich Schule durchgeführt. In den Standards zur Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ wird die Durchführung der Spielleitplanung in einem ausgewählten Ortsratsgebiet verbindlich festgelegt. Federführung ist der Geschäftsbereich Schule mit Unterstützung der Geschäftsbereiche Jugend, Stadtplanung und Grün.
10. Das Thema Inklusion wird sich im Spielraumrahmenkonzept und in der Spielleitplanung wiederfinden und wird darüber hinaus bei Spielplatzneuplanungen sowie Aufwertungen bereits bestehender Spielplätze mitgedacht. Eine (teilweise) inklusive Gestaltung von Spielplätzen wurde somit bereits auf einigen Spielplätzen in Wolfsburg umgesetzt.
 Einer dieser Spielplätze befindet sich im Ortsteil Kästorf und war für das Jahr 2023 für eine Spielwertverbesserung vorgesehen. In diesem Rahmen wurde eine teilweise barrierefreie Umgestaltung des Platzes vorgenommen, so z. B. durch die Verwendung befahrbarer Untergründe, wie Holzhackschnitzel. Darüber hinaus erhielt der Spielplatz ein inklusionsförderndes Spielgerät, welches einen Sandspielbereich mit unterrollbarem Spieltisch mit verschiedenen anderen sinnesfördernden Spielmöglichkeiten kombiniert.
11. Die Spielraumrahmenkonzeptentwicklung ist als umfassender Prozess geplant, bei dem alle relevanten Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung, Politik, verschiedene nichtstädtische Institutionen, Verbände und Interessenvertretungen diverser Gruppen (Stadtelternvertretung, Stadtschüler*innenrat, Kinderbeirat usw.) eingebunden werden sollen.

Temporärer Jugendort „BMX & Dirt-Bike-Trail“

In Wolfsburg gibt es seit langer Zeit die Forderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Räume für das freie und selbstorganisierte „Biken“ zu erschließen. Das Projekt „WOB Trails“ der Jugendförderung, welches im Herbst 2020 initiiert wurde, ist der Versuch das Thema in der Öffentlichkeit zu platzieren und einen Ort zum „Biken“ zu schaffen. Es ist zudem ein weiterer Beitrag zu mehr Umwelt- und Naturschutz, da so eine Alternative zum „wildem“ Biken in den Stadforsten geschaffen wird.

Mit dem Projekt wird eine „Experimentierfläche“ geschaffen, mit der die folgenden Ziele und Erwartungen verbunden sind:

- Ermöglichung des jugendlichen Engagements und Förderung von Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein.
- Errichten eines Erfahrungsraumes für Jugendliche und junge Erwachsene in Bezug auf Beteiligung und aktive Mitwirkung.
- Steigerung der Jugendfreundlichkeit der Stadt Wolfsburg.
- Gewinnung von Erkenntnissen über bestehende Bedarfe für eine Realisierung einer dauerhaften BMX & Dirt-Bike-Anlage zu einem späteren Zeitpunkt.
- Gewinnung von Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen jugendlichen Nutzer*innen und den verschiedenen Geschäftsbereichen der Stadt Wolfsburg.

Das Projekt ist befristet und endet drei Monate vor Beginn von Maßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Grundstücks. Aktuell ist das Projekt bis 2025 geplant.

2.10 Ausbau des gesamtstädtischen Mobilitätskonzeptes mit Hinblick auf Familienfreundlichkeit

Ziel:

Ziel ist es die Mobilitätsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Stadt Wolfsburg zu verbessern.

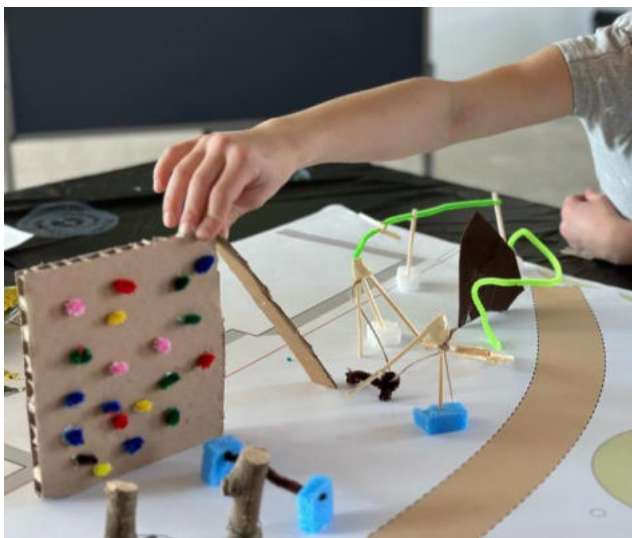
Maßnahme:

- Ausbau der flächendeckenden Vernetzung von Fuß- und Radwegen.
- Verbesserung und bessere Abstimmung der Fahrzeiten des öffentlichen Nahverkehrs auf Unterrichtszeiten und sonstige für Kinder und Familien relevante Zeiten
- Verkehrsberuhigung, insbesondere in Wohngebieten auf 30 km/h, zudem auf KiTa-, Schul- und Freizeitwegen
- Fußgängerorientierte Beleuchtung für sichere Heimwege

Umsetzung:

Das Kinder- und Jugendbüro hat an den Mobilitätsworkshops zur Erarbeitung einer Mobilitätsstrategie für die Stadt Wolfsburg teilgenommen. Seit Januar 2021 nimmt das Kinder- und Jugendbüro als Folge aus den Workshops zur Mobilitätsstrategie regelmäßig am Lenkungskreis Verkehr teil, um bereits auf dieser frühen planerischen Ebene Kinder- und Jugendinteressen und gegebenenfalls Beteiligung mitzudenken.

Im Arbeitskreis Radverkehr wurde das Thema Priorisierung des Haupt- und Nebenroutennetzes der Stadt Wolfsburg gemeinsam mit Vertreter*innen des Kinderbeirates und einem jugendlichen Experten bearbeitet. Mit dem städtischen Radverkehrskordinator hat zudem eine Sitzung des Kinder- und des Jugendbeirates zur Priorisierung der Routen, die für Kinder und Jugendliche wichtig sind, stattgefunden. Das Kinder- und Jugendbüro nimmt weiterhin regelmäßig an den Sitzungen des AK Radverkehrs teil.



Seitdem erfolgt eine regelmäßige Teilnahme seitens des Kinder- und Jugendbüros im Arbeitskreis Radverkehr sowie im Lenkungskreis Verkehr.

Mit dem Aspekt „Fußgängerorientierte Beleuchtung für sichere Heimwege“ hat sich der Jugendbeirat bei seinem Thema „Angstorte“ befasst. Die Jugendlichen haben Orte und Wege in der Innenstadt benannt, die schlecht oder gar nicht aus- bzw. beleuchtet sind, sodass sich ein Unsicherheits-/Angstgefühl einstellt. Gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Grün fand daraufhin eine Begehung dieser Orte und Wege gemeinsam mit den Jugendlichen statt. Mit der zuständigen

Ansprechperson aus dem Geschäftsbereich Grün wurden die verschiedenen Punkte besprochen und Lösungsmöglichkeiten diskutiert.

2.11 Aktive Kooperation mit Schulen

Ziel:

Durch gemeinsame Aktionen, Veranstaltungen oder Projekte soll die aktive Kooperation mit den Wolfsburger Schulen zum Thema Kinderrechte und Beteiligungsmöglichkeiten ausgebaut werden.

Maßnahme:

Gemeinsam mit dem Stadtjugendring Wolfsburg soll ein Workshop zu den Wahlen des Stadtschüler*innenrates 2020 durchgeführt werden.

Umsetzung:

Der Workshop zu den Wahlen des Stadtschüler*innenrates im November 2020 gemeinsam mit dem Stadtjugendring Wolfsburg musste Corona-bedingt abgesagt werden. Von Seiten des Kinder- und Jugendbüros und des Stadtjugendrings Wolfsburg wurde der Kontakt zum amtierenden Stadtschüler*innenrat über Videokonferenzen gehalten.

Im November 2022 haben das Kinder- und Jugendbüro und der Stadtjugendring im Vorfeld der konstituierenden Sitzung des Stadtschüler*innenrates 2022 einen gemeinsamen Workshop durchgeführt. In diesem Workshop wurden u. a. Themen wie Aufgaben, Rechte und Pflichten des Stadtschüler*innenrates, Ziele, Suche nach Unterstützer*innen und Ansprechpartner*innen sowie Vernetzung bearbeitet. Eine Vernetzung des Stadtschüler*innenrates mit den jugendlichen Expert*innen aus dem Jugendbeirat hat in der Sitzung der Kinder- und Jugendkommission Ende November 2022 stattgefunden. Dort hat sich die stellvertretende Vorsitzende des Stadtschülerrates persönlich vorgestellt und berichtet, dass sich der Stadtschüler*innenrat in seiner Amtszeit mit den Themen ÖPNV, Digitalisierung und besseren Vernetzungsmöglichkeiten befasst.

Auch zukünftig werden der Stadtjugendring Wolfsburg und das Kinder- und Jugendbüro gemeinsam einen Workshop im Vorfeld der Wahlen zum Stadtschüler*innenrat durchführen, um eine frühzeitige Vernetzung und Information über das Kinder- und Jugendbüro als Anlaufstelle zu ermöglichen.

2.12 Gesundheitsförderung

Ziel:

Das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung wird den Kindern in den städtischen Kitas von klein auf vermittelt. Die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Wolfsburg haben Qualitätskriterien zur Verpflegung von Kindern entwickelt, die auf der Grundlage der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) beruhen.

Maßnahme:

- Saisonale und regionale Verpflegung in den Kindertagesstätten
- Vermittlung von grundlegenden Ernährungskriterien

Umsetzung:

Die im Jahr 2021 entwickelten Qualitätskriterien zur Verpflegung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten sind in einem Rahmenvertrag zwischen der Abteilung Frühkindliche Bildung und der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH verbindlich verankert und sind in allen städtischen Kindertagesstätten verbindlich etabliert. Grundlegende Ernährungskriterien und Grundsätze einer gesunden Ernährung werden schon Kindergartenkindern vermittelt und eine saisonale und regionale Verpflegung in den Kindertagesstätten wird angeboten.

Im Grundschulbereich bietet die stadt eigene Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH Wollino allen Schüler*innen, die eine Ganztagschule besuchen, eine gesunde und ausgewogene Mittagsverpflegung inkl. Nachmittagsnack an, die den hohen Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung gerecht wird. Bei der Zusammensetzung des Speiseplans der Mittagsverpflegung werden die Empfehlungen der D-A-CH-Referenzwerte hinsichtlich der Nährstoffzusammensetzung beachtet.

Die Maßnahme wird als Standard zur Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ weiterverfolgt. Danach sollen die Qualitätskriterien alle drei Jahre auf ihre Angemessenheit überprüft und ggf. weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sind die Qualitätskriterien und Ernährungskonzepte in den Kindertagesstätten veröffentlicht und fester Bestandteil der Elterninformation. Es sind Feedbacksysteme etabliert, um die Rückmeldungen der Kinder bei der Speiseplanung berücksichtigen zu können. Weitere Ziele sind, dass im Grundschulbereich schulinterne Qualitätszirkel für den allgemeinen Austausch und zur Weiterentwicklung der Verpflegung etabliert sind, an denen auch Kinder beteiligt sind. In den weiterführenden Schulen sollen Mensabeiräte eingeführt und dauerhaft verankert werden, in denen sich Kinder und Jugendliche der unterschiedlichen Jahrgänge einbringen können.

3. Allgemeine Reflexion und Bewertung des gesamten Prozesses der Umsetzung beider Aktionspläne

Die Stadt Wolfsburg nimmt bereits mehr als zehn Jahre als eine der ersten Pilotkommunen am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ teil. In dieser Zeit wurden zwei umfangreiche Aktionspläne mit ambitionierten Maßnahmen für die Umsetzungszeiträume 2014 bis 2018 (1. Aktionsplan) und 2019 bis 2023 (2. Aktionsplan) verabschiedet. Das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ wurde der Stadt Wolfsburg daraufhin erstmalig am 25.11.2014 und am 23.08.2019 verliehen. Mit Ablauf des zweiten Aktionsplans Ende September 2023 hat die Stadt Wolfsburg daraufhin erfolgreich den Prozess zur dauerhaften Vergabe des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ eingeleitet, welches der Stadt am 23.11.2023 feierlich verliehen wird. Damit verbunden war insbesondere die gemeinsame Erarbeitung der Standards zur Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“, die in acht Standards in den Schwerpunktbereichen Vorrang des Kindeswohls, Kinderfreundliche Rahmenbedingungen, Partizipation von Kindern und Jugendlichen und Information verbindliche Anforderungen und Grenzwerte definieren. Die Standards dürfen künftig nicht unterschritten werden und sind Voraussetzung dafür, dass die Stadt Wolfsburg das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ dauerhaft tragen darf.

Insgesamt betrachtet ist der Umsetzungsprozess der Aktionspläne sehr positiv verlaufen. Verwaltung und Politik haben sich in mehreren Ratsbeschlüssen klar zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Stadtverwaltung Wolfsburg bekannt. Viele Maßnahmen zur Erhöhung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit konnten demzufolge initiiert und umgesetzt werden. Flankiert wurde die Umsetzung wie in den anderen Kommunen auch durch schwierige Phasen und Umstände wie beispielsweise die Corona-Pandemie, den Fachkräftemangel, den Abbau von Personal sowie eine angespannte Haushaltssituation.

Insbesondere in der Corona-Phase wurde die Umsetzung des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ von der Stadt Wolfsburg mit großem Engagement und Einsatz weiterverfolgt, was stellenweise eine große Herausforderung darstellte. Ziel war es stets, die erreichten Fortschritte, Entwicklungen und Maßnahmen beizubehalten. Der Kinderbeauftragten und dem Kinder- und Jugendbüro war es daher ein großes Anliegen, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Wolfsburg aufrechtzuerhalten, die Einbindung junger Menschen in städtische Prozesse und Verfahren weiterhin sicherzustellen und nicht zuletzt die Kontakte und Netzwerke zu dieser Zielgruppe während der Zeit des Lockdowns und der Kontaktbeschränkungen zu pflegen.

Es ist als enormer Erfolg zu werten, dass es gelungen ist, die Beteiligungsformate (Kinderbeirat, Jugendbeirat, Kinder- und Jugendkommission, Spielraumkommission) sowie weitere Beteiligungsaktionen auf digitale Formate umzustellen. Positiv festzustellen ist, dass Kinder und Jugendliche die neuen digitalen Beteiligungsmethoden auch nach der Pandemie noch sehr engagiert nutzen und sich auf diese neuen technischen Möglichkeiten auch bereitwillig einlassen.

So konnten Sitzungen und Gespräche zu den in der Jahresplanung der Kinder und Jugendlichen gewünschten Themen vielfach über Videokonferenzen stattfinden. Viele Beteiligungsmethoden und -formate werden somit über die Corona-Zeit hinaus genutzt, sodass diese Phase für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auch viele Chancen und neue Möglichkeiten mit sich gebracht und dem Thema Digitalisierung nicht nur in der Kinder- und Jugendarbeit einen enormen Schub verliehen hat.

Selbstverständlich gab es im Hinblick auf die verwaltungsinterne Verankerung von Kinderrechten auch Widerstände und Ängste einzelner Fachbereiche, die es zu überwinden galt. Diese konnten in den allermeisten Fällen in konstruktiven Gesprächen entkräftet werden. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor dafür war, sich mit den konkreten Situationen im jeweiligen Fachbereich ernsthaft auseinanderzusetzen, den Mehrwert und die Benefits des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ herauszustellen und gemeinsam nach praktikablen Lösungen zu suchen.

Hilfreich war ebenfalls die Zusammenarbeit im Rahmen von gemeinsamen Projekten, in denen vielfach Multiplikator*innen für die Themen Kinderrechte und Beteiligung gewonnen werden konnten. Oftmals ist es auch gelungen, best practices aus diversen Projekten und Maßnahmen zu verstetigen und im Rahmen von Qualitätskriterien bzw. Standards verbindlich festzulegen. Eine zentrale Erkenntnis aus der langjährigen Umsetzung ist, dass es verbindlicher Strukturen sowie nachhaltiger Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bedarf, um Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommunalverwaltung zu stärken. Die Verankerung von Kinderrechten in der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg war zielführend, um ein verwaltungsübergreifendes Verständnis für die Wichtigkeit der Kinderrechte und der Kinder- und Jugendbeteiligung im Sinne eines Top-down-Ansatzes zu entwickeln. Die rechtliche Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen städtischen Planungen und Vorhaben, sofern deren Interessen betroffen sind, reichte allein nicht aus. Es war nötig, verbindliche Strukturen und Prozesse zu hinterlegen, um die Wirksamkeit von Beteiligung zu ermöglichen.

In dem Wissen, dass die regelmäßige Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen im täglichen Verwaltungshandeln die Fachbereiche vor neue Herausforderungen stellt und ein Umdenken bei den routinierten Verwaltungstätigkeiten bedeutet, wurden Instrumente (beispielsweise die Checkliste Kinderrechte, Monitoring Kinder- und Jugendbeteiligung) entwickelt. Die Checkliste Kinderrechte wird schrittweise und mit Augenmaß eingeführt, um die Fachbereiche an die neuen Verwaltungsabläufe heranzuführen. Die Kinderbeauftragte und das Kinder- und Jugendbüro stehen prozessbegleitend als Ansprechpersonen mit Beratung und Information zur Seite.

Für eine erfolgreiche kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung braucht es zudem qualifiziertes Fachpersonal. In der Stadt Wolfsburg sind der*die Kinderbeauftragte und das Kinder- und Jugendbüro die zentralen Ansprechpersonen für die Anliegen und Themen von Kindern und Jugendlichen. Als Kümmerer sorgt das Kinder- und Jugendbüro für eine bedarfs- und zielgruppenorientierte Partizipation. Kind- und jugendgerechte Beteiligungsformate und -verfahren wurden entwickelt, um die Interessen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich bei städtischen Prozessen und Planungen zu berücksichtigen und somit an der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen orientiert zu arbeiten.



Von diesem Bottom-Up Prozess profitieren mittlerweile viele weitere Geschäftsbereiche der Stadt, die gern auf den Kinderbeirat und den Jugendbeirat für die Kinder- und Jugendbeteiligung bei ihren Vorhaben und Projekten zugreifen. Darüber hinaus ist die Stelle der*des Kinderbeauftragten seit März 2023 strategisch ausgerichtet und organisatorisch der zuständigen Dezernentin für Jugend, Bildung und Integration zugeordnet. Durch diese direkte Anbindung ist die Stelle mit speziellen Zugangs- und Zugriffsrechten ausgestattet, was die Entscheidungsmöglichkeiten und Kompetenzen zur Umsetzung der Querschnittsaufgabe Kinderrechte/Kinder- und Jugendbeteiligung wesentlich stärkt.

Um Zugänge und eine weitere Vernetzung zu sichern, bedarf es jedoch auch verlässlicher Ansprechpersonen in den Fachbereichen der Kommunalverwaltung. Diese Aufgaben übernehmen in der Stadt Wolfsburg die Partizipationsbegleiter*innen in ihren Arbeitsbereichen. Durch die neue Fortbildung „Partizipation im Verwaltungshandeln“, die als zukünftiger Standard formuliert ist, wird zukünftig eine Ansprechperson pro Fachbereich zu den Themen Kinderrechte/Partizipation von Kindern und Jugendlichen qualifiziert.

Die Stadt Wolfsburg konnte durch die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ die Umsetzung von Kinderrechten in das Verwaltungshandeln maßgeblich vorantreiben. Positiv hervorzuheben ist, dass die strukturelle Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung sowie die Schaffung von kinderfreundlichen Rahmenbedingungen innerhalb der Stadtverwaltung im Zuge der Umsetzung des zweiten Aktionsplans einen höheren Stellenwert eingenommen hat. Erfolgreiche Beispiele dafür sind die Aufnahme von Kinderrechten in die Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg, die Stärkung der Rolle und Funktion der*s Kinderbeauftragten bzw. des Kinder- und Jugendbüros (insbesondere die Neuansiedlung der Stelle der*s Kinderbeauftragten im Referat Strategisches Bildungsmanagement), die Checkliste Kinderrechte und das Rahmenpapier zur Entwicklung der Qualitätskriterien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung.

Die Zusammenarbeit mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen und den Sachverständigen ist sehr positiv und gewinnbringend verlaufen. Die jeweiligen Ansprechpartner*innen sind bestmöglich auf unsere Bedürfnisse und Anregungen eingegangen und standen stets mit fachlichem Rat und Informationen zur Seite. Insbesondere der Prozess zur dauerhaften Verleihung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ konnte erfolgreich und vor allem zeitlich auf die Wolfsburger Bedürfnisse orientiert gestaltet werden.

4. Reflexion der Herausforderungen bei der Umsetzung von Kinderrechten in der Kommune in der Zukunft

Als familien-, kinder- und jugendfreundliche Stadt weist Wolfsburg eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität mit einer vielfältigen Bildungs- und Angebotslandschaft auf. Die Aufrechterhaltung des hohen Niveaus an

Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Stadt Wolfsburg wird eine zentrale Herausforderung sein. Im Zuge dessen wurden die zwischen dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V., den Sachverständigen und der Stadt Wolfsburg vereinbarten Standards zur Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ im Rat der Stadt Wolfsburg verabschiedet.

Als Qualitätssicherungsinstrument dienen die Standards dem Ziel, die sicht- und spürbaren Maßnahmen und Fortschritte in den nächsten Jahren unabhängig von möglichen konkurrierenden kommunalen Entwicklungen aufrechtzuerhalten. In Zeiten eines zunehmenden Fachkräftemangels, einer steigenden Arbeitsverdichtung und einer angespannten Haushaltssituation gilt es auch weiterhin, die Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen und eine gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung zu ermöglichen und durchzuführen. Weitere Herausforderungen bei der Umsetzung der Kinderrechte ergeben sich aus den Zukunftsthemen Inklusion, Nachhaltigkeit und Vielfalt.



Neue Verwaltungsabläufe und -verfahren müssen als Lernprozesse für die Fachbereiche der Stadtverwaltung gestaltet werden. Nach dem Motto „No learning without reflection“ müssen die implementierten Maßnahmen zur Erhöhung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit auch zukünftig auf Realisierbarkeit, Zielerreichung, Wirkung und Nachhaltigkeit überprüft werden. Dies wird im Rahmen des Monitorings der Standards durch den*die Kinderbeauftragte erfolgen.

Essentiell ist zudem, dass die etablierten Beteiligungsformate (Kinderbeirat, Jugendbeirat, Kinder- und Jugendkommission) auch weiterhin personell und fachlich begleitet werden können. Positiv ist, dass die Beteiligungsformate mit ihren Rechten, Aufgaben und Befugnissen durch politische Beschlüsse und die Standards zur Beibehaltung des Siegels abgesichert sind.

Der Prozess zur Entwicklung eines Kinderrechtebewusstseins bzw. einer Partizipationskultur innerhalb der Verwaltung muss weiter gefördert und verstetigt werden. Schulungen und regelmäßige Informationen über Kinderrechte und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen müssen angeboten und vermittelt werden, sodass sich die kinder- und jugendfreundliche Haltung in der Verwaltung weiterentwickeln kann. Die Unterstützung von Politik und Stadtgesellschaft bei der Umsetzung dieses Querschnittsthemas ist auch in Zukunft erforderlich.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Stadt Wolfsburg die Weichen für mehr Kinder- und Jugendfreundlichkeit in den letzten Jahren erfolgreich gestellt hat. Die Rechte der jüngsten Wolfsburger*innen wurden innerhalb der Wolfsburger Stadtverwaltung auf ein solides Fundament gestellt und verbindlich festgelegt, sodass eine systematische Beteiligung von jungen Menschen an der Gestaltung ihrer Stadt und ihres Lebensumfeldes auch in der Zukunft gesichert ist.

Impressum

Herausgebende:

STADT WOLFSBURG

Referat Strategisches Bildungsmanagement

Schillerstraße 6

38440 Wolfsburg

www.wolfsburg.de/rathaus/stadtverwaltung/bildungsbuero-der-stadt-wolfsburg

Ansprechperson:

Katrin Dedolf

Kinderbeauftragte der Stadt Wolfsburg

Telefon: +49 5361 28-2952

Email: katrin.dedolf@stadt.wolfsburg.de

Fotos: Stadt Wolfsburg

Stand: Oktober 2023